

# Stenographisches Protokoll

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28. April 1955

Inhalt	Eingebracht wurden
<b>1. Nationalrat</b> Begrüßungsadressen ausländischer Parlemente anlässlich des zehnten Jahrestages der Wiederherstellung Österreichs (S. 3036)	<b>Anträge</b> der Abgeordneten Lola Solar, Dr. Kranzlmayr, Dr. Withalm. Grete Rehor u. G., betreffend Abänderung der Witwen- und Waisenpensionen (159/A)
<b>2. Personalien</b> a) Krankmeldung (S. 3036) b) Entschuldigungen (S. 3036) c) Urlaube (S. 3036)	Dr. Pfeifer, Dr. Reimann, Stendebach u. G., betreffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1956 (160/A)
<b>3. Bundesregierung</b> a) Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend Betrauung des Bundesministers für soziale Verwaltung Maisel mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 3037) b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 249 bis 264 (S. 3036)	<b>Anfragen</b> der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Dr. Reimann, Kandutsch u. G. an die Bundesregierung, betreffend eine Vorsorge gegen Krankheit und Invalidität für freischaffende Künstler und Wissenschaftler (295/J) Dr. Pfeifer, Zeillinger u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Wiedereinführung der zweimaligen Postzustellung im Weltkurst Badgastein (296/J) Hartleb, Ebenbichler, Herzele u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die durch die Drosselung der Holzausfuhr geschaffene bedrohliche Lage in der Sägeindustrie und Holzwirtschaft (297/J)
<b>4. Ausschüsse</b> Zuweisung des Antrages 158 (S. 3036)	<b>Anfragebeantwortungen</b>
<b>5. Regierungsvorlagen</b> Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle (496 d. B.) — Zollausschuß (S. 3037)	Eingelangt sind die Antworten des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Neugebauer u. G. (249/A. B. zu 277/J) des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Hofeneder u. G. (250/A. B. zu 255/J) des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (251/A. B. zu 271/J) des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Freund u. G. (252/A. B. zu 290/J) des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Prinke u. G. (253/A. B. zu 278/J) des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (254/A. B. zu 217/J) des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (255/A. B. zu 292/J) des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Stendebach u. G. (256/A. B. zu 287/J) des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (257/A. B. zu 293/J) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Widmayer u. G. (258/A. B. zu 294/J) des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (259/A. B. zu 288/J)
<b>7. Verhandlungen</b> a) Bericht und Antrag des Hauptausschusses: 1. betreffend Stellungnahme zur Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR vom 9. Februar 1955, 2. betreffend Stellungnahme zu den von der österreichischen Regierungsdelegation in Moskau geführten Verhandlungen und 3. betreffend das Gesuch Österreichs um Aufnahme in die Vereinten Nationen (498 d. B.) Berichterstatter: Dr. Tončić (S. 3037) Redner: Koplenig (S. 3039), Dr. Stüber (S. 3042), Dr. Maleta (S. 3048), Dr. Koref (S. 3054), Stendebach (S. 3060), Dr. Kraus (S. 3064) und Dr. Pfeifer (S. 3065) Annahme der drei Ausschussentscheidungen (S. 3067) b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (490 d. B.): Übernahme von Ausfallhaftungen für Kredite zur Errichtung von Zollfreizonen (495 d. B.) Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 3067) Annahme (S. 3068)	

## 3036' 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg.  
Dr. Gredler u. G. (260/A. B. zu 286/J)  
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg.  
Dr. Pfeifer u. G. (261/A. B. zu 115/J)  
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage  
der Abg. Horn u. G. (262/A. B. zu 282/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die  
Anfrage der Abg. Rosa Rück u. G. (263/  
A. B. zu 283/J)  
des Bundesministers für die Auswärtigen An-  
gelegenheiten auf die Anfrage der Abg.  
Machunze u. G. (264/A. B. zu 270/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Hurdes,  
Zweiter Präsident Böhm.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Protokolle der 64. Sitzung vom 30. März und der 65. Sitzung vom 31. März 1955 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abg. Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. Gorbach, Stürgkh, Proksch und Giegerl.

Der Herr Abgeordnete Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner hat um einen Urlaub bis Ende Mai angesucht, da er eine Informationsreise unternimmt. — Ich nehme an, daß gegen den angesuchten Urlaub kein Einwand erhoben wird, daß also der Urlaub gemäß § 16 der Geschäftsordnung genehmigt erscheint.

Desgleichen hat der Herr Abg. Horr um einen Urlaub für die Dauer von sechs Wochen, beginnend am 24. April, zum Zwecke einer Studienreise angesucht. — Ich nehme an, daß kein Einwand dagegen erhoben wird, sodaß auch dieser Urlaub im angesprochenen Ausmaß genehmigt ist.

Den eingelangten Antrag 158/A der Abg. Dr. Tschadek und Genossen, betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, habe ich dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform zugewiesen. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Eine Reihe schriftlicher Beantwortungen von Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt. Es sind dies die Anfragen Nr. 277, 255, 271, 290, 278, 217, 292, 287, 293, 294, 288, 286, 115, 282, 283 und 270.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

Es sind vor allem auch Begrüßungsadressen von ausländischen Parlamenten eingelangt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, diese zu verlesen.

**Schriftführer Weikhart:** Der Speaker des englischen Unterhauses Morrison hat an den Präsidenten des österreichischen Nationalrates Dr. Felix Hurdes folgendes Schreiben gerichtet:

„Im Namen des britischen Unterhauses übermitte ich der gemeinsamen Gedenksitzung des österreichischen Nationalrates und Bundesrates am zehnten Jahrestag der Wiederherstellung des österreichischen Staates die herzlichsten Grüße. Die Mitglieder des Unterhauses haben mit Bewunderung den raschen Wiederaufbau der parlamentarischen Regierungsform in Österreich seit Ende des Krieges verfolgt. Die Art und Weise, in der das freigewählte österreichische Parlament trotz der Umstände der Besetzung seine Rechte wahrgenommen und verteidigt hat, bedeutet für alle demokratischen Körperschaften eine Ermutigung. Das britische Unterhaus wünscht dieser entschlossenen Haltung seinen Tribut zu zollen und den ernsten Wunsch auszudrücken, daß Österreichs volle Freiheit und Unabhängigkeit bald durch den Abschluß des Staatsvertrages wiederhergestellt werden möge.“

Der Herr Präsident hat wie folgt geantwortet:

„Für die freundliche Begrüßung, die Sie namens des britischen Unterhauses anlässlich der Gedenksitzung des österreichischen Nationalrates und Bundesrates zur zehnten Wiederkehr des Tages der Wiederherstellung der Republik Österreich an mich gerichtet haben, danke ich Ihnen im Namen des Nationalrates der Republik Österreich herzlichst. Mit aufrichtiger Freude empfängt die österreichische Volksvertretung die Bekundung des Wunsches des britischen Unterhauses, daß Österreichs volle Freiheit und Unabhängigkeit durch den baldigen Abschluß des Staatsvertrages wiederhergestellt werden möge. Dieser Wunsch vereint sich gerade in diesen Tagen mit den Hoffnungen des österreichischen Volkes und seines Parlaments auf die baldige Wiedererlangung der vollen Souveränität unseres demokratischen Staates und seiner Organe.“

Es ist uns eine hohe Ehre, vom englischen Unterhaus — dem historischen Vorbild parlamentarischer Körperschaften — für die seit 1945 geleistete parlamentarische Arbeit eine so warmherzige Anerkennung gefunden zu haben. Ich darf in diesem Zusammenhang namens des gesamten Nationalrates der Republik Österreich versichern, daß wir auch in Zukunft durch unsere Arbeit beitragen wollen, dem Wohle unseres Volkes, zugleich aber auch der Verständigung der Völker untereinander

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3037

zu dienen und das Ansehen der demokratischen Staatsform sowie der parlamentarischen Organe zu stärken.“

Vom holländischen Parlament ist folgendes Telegramm eingelangt:

„Dr. Felix Hurdes, Präsident des Nationalrates.

Zu der Zehn-Jahr-Feier der Befreiung Österreichs entbiete ich Ihnen und dem mir so sympathischen österreichischen Volke meine herzlichen Glückwünsche. Ich spreche die Hoffnung aus, daß Ihr Land baldigst seine ehrenvolle Stelle als völlig souveräner Staat wiedererhalten wird.

Kortenhorst

Vorsitzender der Zweiten Kammer der Niederländischen Generalstaaten“

Die Antwort hierauf lautete:

„Kortenhorst, Vorsitzender der Zweiten Kammer der Niederländischen Generalstaaten, Den Haag.

Als Sprecher der österreichischen Volksvertretung danke ich herzlichst für die in Ihrem Telegramm zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche zu unserer Zehn-Jahr-Feier. Mit besonderer Freude empfangen wir die Bekundung der Hoffnung auf baldigste volle Wiederherstellung der österreichischen Souveränität.

Hurdes

Präsident des Nationalrates“

Vom dänischen Parlament ist folgende Depesche eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des österreichischen Nationalrates, Wien.

Das dänische Folketing sendet seine herzlichen Glückwünsche zum zehnten Jahrestag der Wiederherstellung der österreichischen Republik.

Gustav Pedersen  
Präsident des Folketing“

Die Antwort hierauf lautete:

„Gustav Pedersen, Präsident des Folketing, Kopenhagen.

Namens der österreichischen Volksvertretung danke ich bestens für Ihre freundlichen Glückwünsche zum zehnten Jahrestag der Wiederherstellung unseres selbständigen Staatswesens.

Hurdes

Präsident des Nationalrates“

**Präsident:** Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Weikhart: Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 6. April 1955, Zl. 5190, über

meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner den Bundesminister für soziale Verwaltung Karl Maisel mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

**Präsident:** Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Weikhart:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle neuerlich abgeändert wird (496 d. B.).

Ferner sind eingelangt:

Ersuchen des Bezirksgerichtes Klagenfurt um Aufhebung der Immunität des Abg. Max Herzele nach § 335 Strafgesetz;

Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Aufhebung der Immunität des Abg. Heinrich Widmayer nach §§ 185, 186, 197, 200 und 203 Strafgesetz.

*Es werden zugewiesen:*

*496 dem Zollausschuß;  
die beiden Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.,*

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Hauptausschusses,

1. betreffend **Stellungnahme zur Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR vom 9. Februar 1955,**

2. betreffend **Stellungnahme zu den von der österreichischen Regierungsdelegation in Moskau geführten Verhandlungen und**

3. betreffend das **Gesuch Österreichs um Aufnahme in die Vereinten Nationen** (498 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Tončić. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Am 8. Februar dieses Jahres hat der sowjetische Außenminister Molotow eine wichtige Erklärung mit Bezug auf den Abschluß eines Staatsvertrages mit Österreich abgegeben.

## 3038 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Am Tage darauf erließ der Oberste Sowjet der UdSSR eine Deklaration, betreffend die Zusammenarbeit der Parlamente. Beide Initiativen der Sowjetunion waren Gegenstand eingehender Beratungen des Hauptausschusses, und zwar in einer Generaldebatte am 16. März und in einer Spezialdebatte am 25. April dieses Jahres.

In der Generaldebatte am 16. März wurde, wie ich schon sagte, die Deklaration des Obersten Sowjets behandelt. Sie geht von der Erwägung aus, daß der Friede auf der Welt, in Europa, in Asien, aber auch in anderen Gebieten bedroht ist, vor allem wegen bestimmter militärischer Gruppierungen, dann aber auch, weil Vorbereitungen für einen Atomkrieg getroffen würden. Daraus zieht die Deklaration die Schlußfolgerung, daß es notwendig sei, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Sie betont, daß es durchaus möglich ist, zu einer Koexistenz der Weltblöcke und der Auffassungen zu gelangen, und zwar unabhängig von der Gesellschaftsordnung und von der Sozialordnung der einzelnen Staaten. Sie enthält ferner einen wichtigen Passus, der sich indirekt auch auf Österreich bezieht, und zwar steht sie auf dem Standpunkt, daß jedwede Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Völker unterlassen werden muß. Sie steht damit in Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 7 der Satzung der Vereinten Nationen. Und schließlich spricht die Deklaration ihre Bereitschaft aus, zu einer Zusammenarbeit der Parlamente zu kommen, zu einem Austausch der Parlamentarier und zu einem Auftreten von Parlamentsdelegationen in Parlamenten anderer Länder.

Dazu hat nun der Hauptausschuß in seiner zweiten von mir genannten Sitzung einen Entschließungsantrag einstimmig angenommen, der folgendermaßen lautet:

Der Nationalrat nimmt mit Befriedigung die Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR vom 9. Feber 1955 zur Kenntnis, in der eine Fühlungnahme zwischen den Parlamenten empfohlen wird.

Insbesondere begrüßt der Nationalrat den in der Deklaration zum Ausdruck gebrachten Wunsch, die Gleichheit der Völker, die Souveränität und die nationale Unabhängigkeit zu wahren sowie jede Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten zu unterlassen.

Schließlich teilt der Nationalrat den in der Deklaration zum Ausdruck gebrachten Wunsch, den Frieden zu stärken, und betont, daß er immer seine Aufgabe darin gesehen hat, diesem Gedanken zu dienen.

In der Generaldebatte vom 16. März hat der Herr Bundeskanzler den Wortlaut der am 15. März 1955 vom Ministerrat beschlossenen

amtlichen Verlautbarung der Bundesregierung, betreffend die erwähnte Erklärung des sowjetischen Außenministers, dem Haus zur Kenntnis gebracht. Es hat sich daran eine längere eingehende Debatte angeschlossen, ebenso am 25. April.

Als Ergebnis dieser Diskussion schlägt nun der Hauptausschuß einen weiteren gemeinsamen Entschließungsantrag der Abg. Dr. Maleta und Dr. Pittermann vor, der folgendermaßen lautet:

Der Nationalrat dankt der Bundesregierung für die Bemühungen der Regierungsdelegation in den Moskauer Besprechungen, den Abschluß des Staatsvertrages wesentlich beschleunigt zu haben. Zugleich fordert er die Bundesregierung auf, bei den alsbald zu gewärtigenden Verhandlungen mit den vier Großmächten über den Abschluß des Staatsvertrages alles vorzukehren, um die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Republik Österreich zu sichern.

Bei den Verhandlungen hat sich herausgestellt, daß ein Grundsatz, der schon mehrmals in diesem Hohen Haus betont worden ist, nach wie vor aufrechterhalten wird, nämlich die Bereitschaft Österreichs, in der großen Gemeinschaft der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Es liegt schon seit langer Zeit ein diesbezüglicher Antrag bei den Vereinten Nationen vor, und es war die einhellige Auffassung des Hauptausschusses, daß nun rechtzeitig alles unternommen werden soll, um den Eintritt Österreichs in die Vereinten Nationen ehestens durchzuführen.

Zu diesem Zweck haben die Abg. Dr. Pittermann und Dr. Tončić einen Entschließungsantrag eingebracht, der auch einstimmig angenommen worden ist und der folgendermaßen lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, zeitgerecht alle geeigneten Schritte zu unternehmen, damit das Aufnahmgesuch der Republik Österreich in die UN bereits der nächsten Vollversammlung der UN zur Beschlusffassung vorliegt.

Im Namen des Hauptausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den drei von mir genannten Entschließungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zugleich stelle ich den Antrag, die Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher die General- und Spezialdebatte gemeinsam durchführen.

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3039

In der Rednerliste sind nur Proredner eingetragen. Ich erteile dem ersten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Koplenig, das Wort.

**Abg. Koplenig:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Abgeordneten der Volksopposition freuen uns, heute in der Lage zu sein, einen entscheidenden außenpolitischen Schritt der Regierung zu unterstützen und für die Regierungserklärung über das Moskauer Abkommen zu stimmen, nachdem wir in den vergangenen Jahren gegen eine Außenpolitik Stellung genommen haben, die dem Kalten Krieg diente und keinen Erfolg für Österreich brachte.

Das Moskauer Abkommen ist für Österreich ein geschichtlicher Wendepunkt. Seine Verwirklichung bringt uns nicht nur den Staatsvertrag, den Abzug aller Besatzungstruppen, die volle staatliche Souveränität, sondern auch die Sicherung unserer Unabhängigkeit. Wenn in den nächsten Monaten der Staatsvertrag auf der Basis der Moskauer Besprechungen unterzeichnet wird, dann wird Österreich kein Bollwerk sein, keine Alpenfestung, kein strategisches Bindeglied, sondern ein Land des Friedens, frei von militärischen Bündnissen und Stützpunkten. Die Hoffnung ist daher berechtigt, daß die demokratische Republik, die vor zehn Jahren wiederhergestellt wurde, auf festerem Grunde stehen wird als in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg.

Die Lebensfähigkeit unseres Staates, die nach 1918 von vielen bestritten wurde, ist heute jedem Zweifel entrückt. Die großdeutschen Tendenzen, die damals breite Kreise des Volkes irreführten, werden nur mehr von einem kleinen Häuflein von Unbelehrbaren vertreten. In den Massen des Volkes erstarkt das österreichische Nationalbewußtsein, und es besteht kein Zweifel: Wenn Österreich auf Grund des Staatsvertrages den Status eines neutralen, unabhängigen Landes erhält, dann wird dies zu einer weiteren Festigung und Hebung des nationalen Bewußtseins führen.

Weltpolitisch hatte die Erste Republik keine verlässliche Rückendeckung gegen den deutschen Militarismus. In Zukunft werden wir dank der Sowjetunion den Rücken gegen jeden Anschlag auf unsere Unabhängigkeit gedeckt haben.

Große Teile unserer Industrie befanden sich vor 1938 in den Händen des deutschen Kapitals und wurden zur Untergrabung der Unabhängigkeit unseres Landes ausgenutzt. Nun haben wir die Möglichkeit, das gesamte ehemalige Deutsche Eigentum endgültig in den Besitz des österreichischen Staates zu überführen. Wir begrüßen aus ganzem Herzen diese

Entwicklung, diese große Chance für den dauerhaften Bestand eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs.

Als 1938 die deutschen Divisionen einmarschierten, haben viele Menschen unseres Landes den Glauben an Österreich verloren und sich mit dem Anschluß abgefunden. Wir Kommunisten haben nicht zu jenen gehört, die das Bekenntnis zu Österreich preisgaben. Wir waren von der Wiedergeburt Österreichs überzeugt und haben für sie gekämpft. Mancher hat uns damals verhöhnt, weil wir nicht großdeutsch waren, sondern die österreichische Nation bejahten. Unsere Partei ist in den dunklen Jahren der faschistischen Okkupation fest und standhaft geblieben und hat ihre ganze Kraft für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich eingesetzt. Und als vor zehn Jahren die Sowjetarmee Wien befreite, als wieder rot-weiß-rote Fahnen vor diesem Parlament gehisst wurden und die Provisorische Regierung die Zweite Republik proklamierte, sind wir für die Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte eingetreten, um dieses neue Österreich einer gesicherten Zukunft entgegenzuführen.

Wir haben gehofft, nach den Schrecken des Krieges werde der Geist der Verständigung die Welt vor neuen Katastrophen bewahren und Österreich werde in kurzer Zeit einen Staatsvertrag haben, in Freundschaft mit allen Völkern seine uneingeschränkte Souveränität gewinnen. Leider kam es anders. Es begann der Kalte Krieg, und wir sahen ernste Gefahren für Österreich heraufsteigen. Die Demarkationslinie, die Sprengkammern und strategischen Maßnahmen in den westlichen Bundesländern ließen eine Zerreißung des Landes nach deutschem Muster befürchten. Die Wiederkehr des deutschen Militarismus, die sich immer drohender ankündigte, mußte nach den Erfahrungen der Vergangenheit jeden Österreicher beunruhigen. Die Regierung hat lange Zeit bestritten, daß Österreichs Unabhängigkeit und Einheit gefährdet sei. Ja noch mehr: die führenden Kreise der Regierungsparteien haben die sogenannte Politik der Stärke unterstützt und sich in den Kalten Krieg Amerikas gegen die Sowjetunion eingeschaltet.

Die Jahre der einseitigen Orientierung auf Amerika waren für Österreich verlorene Jahre, sie haben uns dem Staatsvertrag nicht nähergebracht, sondern unser Land immer tiefer in den weltpolitischen Konflikt hineingezerrt.

Unsere Warnungen vor den unabsehbaren Konsequenzen einer solchen verfehlten Politik stießen lange Zeit auf taube Ohren. Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, daß nur eine Politik der Verständigung, der freundschaftlichen Verhandlungen mit der Sowjet-

## 3040 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

union unser Land aus der Sackgasse herausführen kann. Immer wieder haben wir gefordert, die Bundesregierung möge Österreich aus jedem Mächteblock, aus allen einseitigen Bindungen heraushalten und sich mit der Sowjetunion verständigen. Man hat uns jahrelang erwidert, Neutralität komme für Österreich nicht in Frage, denn sie nütze nur der Sowjetunion. Man hat von Österreich als Bollwerk der westlichen Welt gesprochen, und manche Regierungssprecher gingen so weit, Österreich als einen Schützengraben im Kalten Krieg zu charakterisieren.

Auch die Bildung eines Europa-Ausschusses im Parlament war ein demonstrativer Akt und sollte ein Symbol der Eingliederung Österreichs in den Westblock sein. Es war ein Weg, der in den Abgrund geführt hätte, wäre man ihn zu Ende gegangen.

Es ist zu begrüßen, daß sich die Regierung nun durch die Unterzeichnung des Moskauer Abkommens von diesem verhängnisvollen Weg abgewandt hat. Das österreichische Volk hofft, daß damit eine Politik eingeleitet wird, die sowohl im nationalen Interesse Österreichs wie auch im Interesse der Festigung des Friedens in Europa liegt. Die Sowjetunion hat alles getan, um der Regierung die außenpolitische Wendung zu erleichtern. Das für Österreich Entscheidende am Moskauer Abkommen ist die Garantie gegen den deutschen Militarismus und gegen den Mißbrauch unseres Landes für fremde strategische Interessen. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Österreich und der Sowjetunion ist ein überzeugender Beweis dafür, daß bei gutem Willen auch die schwierigsten Fragen friedlich zu lösen sind.

Das Beispiel Österreich wird seine Wirkung auf andere Völker und Staaten nicht verfehlten und ihnen vor Augen führen, wie vorteilhaft es ist, von der Politik der Stärke zur Politik der Verständigung überzugehen. Wir können nur hoffen, daß das mildere politische Klima von Österreich auch auf andere Länder übergreift und daß Europa aus der Erstarrung des Kalten Krieges herauskommt.

Auf jeden Fall ist heute schon die Feststellung berechtigt: Das Moskauer Abkommen ist ein Schlag gegen alle, die sich auf einen neuen Krieg orientieren. Es ist ein Erfolg für alle, die sich um den Frieden bemühen. Jetzt gilt es, alles zu tun, um das Moskauer Abkommen zu verwirklichen.

Die zwischen der österreichischen und der sowjetischen Regierung getroffenen Vereinbarungen wurden von den Westmächten noch nicht bestätigt. Amerika hat auf das in Moskau erzielte Ergebnis nicht sehr freundlich reagiert, aber wer das Moskauer Abkommen

verneint, würde vor der Weltöffentlichkeit bekunden, daß er keine Entspannung wünscht, sondern auf äußerste Verschärfung der Gegensätze und schließlich auf den Krieg hinarbeitet.

In der westlichen Propaganda hörte man in der Vergangenheit immer wieder, daß die Verständigung über Österreich der Prüfstein für den guten Willen der Großmächte ist. Die Verständigung zwischen Österreich und der Sowjetunion ist da, jetzt liegt es an den Westmächten, durch ihre Zustimmung den raschen Abschluß des Staatsvertrages zu ermöglichen.

Die österreichische und die sowjetische Regierung haben in Moskau zu Protokoll gegeben, daß sie den unverzüglichen Zusammentritt einer Außenministerkonferenz wünschen. In allen Fragen wurde Übereinstimmung erzielt, und das österreichische Volk hat das Moskauer Abkommen begeistert begrüßt. Es besteht also keinerlei Grund, den Abschluß und die Unterzeichnung des Staatsvertrages durch neue langwierige diplomatische Prozeduren und Aufrollung neuer Fragen zu verschleppen und zu verzögern.

Wir wenden uns entschieden gegen jede Verzögerung und gegen jeden Versuch, die Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Außenminister hinauszuschieben. In diesem Augenblick ist es möglich, die österreichische Frage für sich allein zu lösen. Jeder Aufschub bringt die Gefahr mit sich, daß neue weltpolitische Probleme in den Vordergrund treten und den Gegnern des Staatsvertrages den Vorwand liefern, die Lösung der österreichischen Frage zurückzustellen. Es ist daher im höchsten Interesse Österreichs, daß Regierung und Parlament darauf bestehen, daß die Außenminister unverzüglich zusammentreten und den Staatsvertrag unterzeichnen.

Wir sind uns im klaren, daß Amerika sich ungern entschließt, Tirol und Salzburg aufzugeben und damit seine strategischen Kombinationen umzustößen. Wir erinnern uns auch der heftigen Propaganda gegen den Staatsvertrag, die reaktionäre Zeitungen und Politiker unseres Landes noch vor wenigen Wochen entfesselten. Natürlich sind jene Kreise, die mit den deutschen Militaristen und mit Bonn aufs engste zusammenarbeiten, nach wie vor gegen den Staatsvertrag, gegen ein unabhängiges Österreich, aber jede Volksabstimmung würde beweisen, daß die Massen unseres Volkes von deutschnationalen Tendenzen und abenteuerlichen Plänen nichts wissen wollen, daß sie sich zur unabhängigen demokratischen Republik bekennen. Trotzdem wird es nötig sein, die reaktionären Gruppen, die weder ein unabhängiges noch ein demokratisches Öster-

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3041

reich wünschen, genau zu beobachten und ihrem Spiel mit Kameradschaftsbünden und Soldatentreffen, ihrer altgewohnten Hetzpropaganda, entschlossen entgegenzutreten. Wir wollen als neutraler Staat in Freundschaft mit allen Völkern, in Freundschaft mit der Sowjetunion leben und dürfen nicht dulden, daß die gereinigte Atmosphäre neuerlich vergiftet wird. Das begonnene Werk des Friedens soll nicht gestört, sondern gefestigt werden.

Die österreichische Bevölkerung und insbesondere die Arbeiterschaft hat es begrüßt, daß das Moskauer Abkommen durch einen Handelsvertrag mit der Sowjetunion ergänzt werden soll. Durch die Befreiung unseres Handels von allen Fesseln und Verbotslisten ergeben sich große wirtschaftliche Möglichkeiten. Der Bundeskanzler hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir dadurch einen Zustand der Vollbeschäftigung herbeiführen können. Die Bedeutung des Osthandels für Österreich wird jetzt von allen anerkannt. Und auch darin muß man eine Wendung erblicken, denn noch vor kurzer Zeit hat man uns höhnisch zugerufen, der Osthandel sei für Österreich bedeutungslos, die Oststaaten seien keine Handelspartner, weil sie nur wertloses Zeug zu bieten hätten. Auch diese törichte Propaganda, die nur dem Kalten Krieg diente, ist in sich zusammengebrochen. Durch den Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion und unseren Nachbarn kann sich Wien in absehbarer Zeit zu einem Zentrum des Ost-West-Handels entwickeln und im Wirtschaftsleben Europas eine hervorragende Stellung einnehmen.

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages ergibt sich eine weitere wirtschaftliche Frage, die von größter politischer Bedeutung ist: die Übernahme des ehemaligen Deutschen Eigentums durch Österreich. Wir halten es für selbstverständlich, daß dieses gesamte Eigentum sowohl in der sowjetischen Zone wie in den westlichen Bundesländern bei Österreich bleiben muß und nicht auf irgend einem Weg deutschem Kapital oder anderen ausländischen Kapitalisten in die Hände geraten darf. Wir fordern die Verstaatlichung aller dieser Betriebe und Unternehmungen und wünschen keine Bereicherung von Spekulanten, die heute schon darauf lauern, möglichst viel von diesen Werten an sich zu reißen. In allen Betrieben, die ehemals Deutsches Eigentum waren, fordert die Arbeiterschaft einmütig die Verstaatlichung und die Aufrechterhaltung aller bisherigen sozialen Errungenschaften. Für keinen Arbeiter und Angestellten darf durch die Übergabe des Deutschen Eigentums an Österreich eine Verschlechterung seiner Lage eintreten.

Das arbeitende Volk begrüßt den Staatsvertrag, weil er dem allgemeinen Interesse Österreichs dient und weil er günstige Voraussetzungen für den Kampf der Arbeiter und Angestellten herbeiführt. Das arbeitende Volk hat bisher schwere Opfer gebracht. Das Land ist reich, aber das Volk ist arm. Seine Forderungen wurden häufig mit der Ausrede abgelehnt, daß Österreich noch besetzt sei und nicht über seine gesamte Wirtschaft verfüge. Nach Abschluß des Staatsvertrages, der uns in den Besitz des gesamten Deutschen Eigentums setzt, wird es nicht mehr möglich sein, die arbeitenden Menschen davon abzuhalten, den Kampf für den ihnen gebührenden Anteil an den Früchten ihrer Arbeit zu führen.

In der letzten Zeit gibt es bereits Versuche, die arbeitende Bevölkerung mit dem Hinweis, daß der Staatsvertrag auch Lasten bringen wird, vom Kampf für ihre gerechten Forderungen auch weiterhin abzuhalten. Dazu muß man feststellen: Diese Ausrede wird schon dadurch widerlegt, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1954 einen Überschuß von 2220 Millionen Schilling aufweist, das sind mehr als drei Jahresraten, die wir nach Abschluß des Staatsvertrages für die Ablöse des ehemaligen Deutschen Eigentums zu leisten haben. Die Arbeiter werden sich daher zusammenschließen und mit gesteigertem Kraftbewußtsein ihre Forderungen anmelden. Die Erfüllung dieser berechtigten Forderungen ist umso notwendiger, als die Arbeiterschaft das festeste Fundament der demokratischen Republik ist.

Die Unabhängigkeit Österreichs ist unauflöslich mit seiner Demokratie verbunden. Die Sicherung der Unabhängigkeit hängt aufs engste mit der Sicherung aller demokratischen Freiheitsrechte zusammen. Wir wissen aus der Geschichte der Ersten Republik, daß jedes Zugeständnis an die Reaktion eine Schwächung der staatlichen Unabhängigkeit ist. Der Kampf der Arbeiter und aller demokratischen Kräfte gegen die Reaktion, für sozialen Fortschritt, für uneingeschränkte Demokratie auf allen Gebieten ist ein entscheidender Teil des Kampfes für die Unabhängigkeit der demokratischen Republik Österreich. Wir werden zusammen mit der gesamten Arbeiterschaft und mit allen demokratischen Kräften alle Versuche und alle Maßnahmen bekämpfen, die den sozialen und demokratischen Forderungen des Volkes widersprechen.

Meine Damen und Herren! Dem Parlament liegen drei Resolutionen vor. Wir stimmen für diese Resolutionen. Wir drücken zugleich den Wunsch aus, das Parlament möge auf diesem Wege vorwärtschreiten, die Freundschaft mit der Sowjetunion festigen und seine ganze

## 3042 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Kraft für Frieden und Verständigung einsetzen. Wir unterstreichen die Forderung an die Bundesregierung, alles zu tun, um den Zusammentritt der Außenminister zu beschleunigen, und keine Verzögerung zuzulassen. Wir hoffen, daß der Wunsch des ganzen österreichischen Volkes nach raschem Abschluß des Staatsvertrages, die Sicherung eines freien, unabhängigen, demokratischen Österreichs in kurzer Zeit in Erfüllung gehen wird!

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Stüber vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Stüber:** Hohes Haus! Der unbestreitbare Erfolg des Besuches unserer Regierungsdelegation in Moskau ist von der österreichischen Bevölkerung mit Befriedigung und mit Genugtuung aufgenommen worden. Vornehmlich sind es zwei Tatsachen, die unsere Gefühle aufs stärkste bewegen: die nun endlich angekündigte Heimkehr aller österreichischen Gefangenen aus der Sowjetunion, worauf morgen bereits eine kleine Vorschußzahlung in der Heimkehr von 15 deportiert Gewesenen geleistet werden wird, und dann der nun in greifbare Nähe gerückte Abzug der Besatzungstruppen aus Österreich. Diese beiden, seit langem erhofften, aber immer wieder — und zwar ohne unsere Schuld — nur Hoffnung gebliebenen Tatsachen rechtfertigen allein schon die gehobene Stimmung, in der sich die Bevölkerung unseres Landes seit dem ersten Bekanntwerden der Moskauer Ergebnisse befindet. Hinzu kommt, daß die nun immerhin nicht unansehnliche Milderung der drückenden Verpflichtungen wirtschaftlicher Natur, die Österreich gemäß Art. 35 des Staatsvertragsentwurfes vom Jahre 1949 auf lange Jahre hinaus auf sich nehmen muß, bei den gegebenen Umständen immerhin einen Fortschritt darstellt, der gleichfalls schwer in die Waagschale fällt. Man würde sich also in Widerspruch zu der Volksmeinung bringen, wenn man dies alles verkennen wollte, und man würde auch ungerecht sein, wenn man allen jenen Faktoren, denen die jetzige günstige Wendung in den so lange eingefroren gewesenen Staatsvertragsverhandlungen zu danken ist, ihr Verdienst schmälern wollte, vor allem auch den österreichischen Unterhändlern unter der Führung des Bundeskanzlers Raab, die auf einem sicherlich nicht ganz fallstricklosen Parkett ihr Bestes getan haben, damit der österreichische Standpunkt nicht unter den Tisch fiel.

Allein alles dies darf nun aber auch anderseits nicht dazu verleiten, daß nunmehr bewußt oder unbewußt kolportierten Geschichtsfälschungen Vorschub geleistet wird. Zu diesen bewußten Geschichtsfälschungen gehört vor allem die von den österreichischen Kommu-

nisten immer wieder und auch zum Schluß jetzt hier von meinem Vorredner aufgestellte Behauptung, daß Österreich das, was es jetzt in Moskau erreicht hat, schon längst hätte haben können, wenn es sich nur nicht so lange einseitig an den Westen gebunden und dadurch jedes Entgegenkommen der Sowjetunion von Haus aus unmöglich gemacht hätte, wenn es nicht dem westdeutschen Kapitalismus und Militarismus Vorschub geleistet hätte, und wie derlei Märchen sonst noch lauten mögen.

Man muß freilich mit einer Propaganda Nachsicht haben, die nun über Nacht ihrer wirksamsten Schlager beraubt wurde, unter denen die Versklavung Österreichs an den westdeutschen Militarismus und Kapitalismus und die Auslieferung unseres Landes an die angeblich im amerikanischen Solde wiedererstandenen Hitler-Generalen obengestandensind. Aber was sollen auch diejenigen, die so handgreiflich von der Besatzungsmacht profitiert haben — und wenn es ein Element in diesem Lande gegeben hat, das in diesen zehn Jahren von der Besatzungsmacht Profit gezogen hat, dann waren es die Kommunisten —, was sollen diejenigen, denen jetzt ihre politische Existenz mit dem Abzug der Besatzungsmacht unter den Füßen weggezogen werden wird, auch schon tun, wenn sich der mächtige Arm, der sie bisher gestützt hat, nun aus unserem Lande und damit von ihnen zurückzieht? (Abg. Honner: Sie politisches Armitschkerl!)

Offiziell mimen sie hier Genugtuung, aber im Herzen ist ihnen sehr süßsauer zu Mut, zum Heulen; denn sie, die Kommunisten, waren es ja — nicht die Regierung und nicht irgendeine andere Kraft —, die sich an den westdeutschen Militarismus und Kapitalismus versklavt und damit den Abschluß des Staatsvertrages verhindert oder hinausgezogen haben. Sie, die Kommunisten, waren es, die von diesem Märchen der faschistischen Gefahr gelebt — und nicht schlecht gelebt haben. Sie waren die eigentlichen Nutznießer unserer Unfreiheit. Sie hatten das größte Interesse daran, daß der Zustand der Besetzung ein möglichst dauerhafter blieb, und ihre Denunziationen waren daher Beweise ihres schlechten Gewissens, ihrer Angst vor dem Tage, der nunmehr bevorzustehen scheint und vor dem sie innerlich zittern, an dem sie Moskau nun fallenlassen wird und auf den politischen Schindanger schmeißt, wo sie hingehören. (Abg. Honner: Sie suchen rechtzeitig Anschluß, Herr Stüber!)

Es ist eine nicht mehr zu überbietende Groteske, wenn jetzt die sogenannte Volksopposition behauptet, daß Österreich das, was es nun in Moskau erhalten soll, schon lang hätte haben können, wenn beispielsweise vor einem Jahr noch die österreichische Delegation in Berlin,

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3043

damals unter der Führung des Außenministers Ing. Figl, ein weit größeres Entgegenkommen zu Zugeständnissen gezeigt hätte, ein Entgegenkommen, das unserem Geschmack nebenbei nicht entsprochen hat und das nicht auf Bereitwilligkeit gestoßen ist, während nun die Freiheit um einen billigeren Preis von der sowjetischen Seite zu haben ist. (Abg. Honner: Sie sind viel zu sehr vereinsamt, Herr Stüber, als daß Ihnen diese Rede etwas bringen könnte, Sie politischer Kindskopf!) Tatsache ist, daß gerade die seitens der KPÖ betriebene antiösterreichische Propaganda — Herr Honner, antiösterreichische Propaganda! (*andauernde Zwischenrufe*) —, die Sie von Haus aus betrieben haben, eines der größten Hindernisse der Verständigung gewesen ist. (Abg. Honner: Sie sind ein Opfer Ihrer Politik geworden, Sie werden ein neues Sprücherl einstudieren müssen! — Weitere Zwischenrufe.) Sie waren mit Ihrer antiösterreichischen Propaganda das Hindernis einer Verständigung mit der östlichen Besatzungsmacht, und keine noch so syllogistische Spiegelfechterei, die Sie da jetzt aufführen wollen, kann Sie, kann die Kommunisten von der historischen Mitschuld an den zehn Leidensjahren der Unfreiheit, die unsere Bevölkerung ertragen mußte, befreien! (Abg. Honner: Der braune Wurm krümmt sich!) Wenn Sie sich nunmehr in der Rolle ... (*Zwischenrufe bei der Volksopposition.*) — Sie sind der Mohr, der seine Schuldigkeit getan hat und der nun den verdienten politischen Fußtritt bekommt! (Abg. Honner: Den haben Sie schon längst bekommen!) Zehn Jahre haben Sie davor gezittert, und nun ist er da, und nun suchen Sie sich halbwegs aus der Affäre zu ziehen mit Argumenten, die Ihnen niemand, nicht einmal Ihre eigenen Parteimitglieder, die sich, wie die letzten Gemeinderatswahlen gezeigt haben, schon in Scharen von Ihnen entfernt haben, glauben werden.

Wir müssen aber bei aller Anerkennung der Leistungen unserer Unterhändler in Moskau auch davor warnen, die Wendung der Weltlage, die sich im angekündigten Zustandekommen unseres Staatsvertrages anzubahnen scheint, ausschließlich auf das österreichische Verdienstkonto zu buchen, und ich habe die persönliche Empfindung, daß dem Herrn Bundeskanzler selbst und seinem Stab übertriebener Jubel in dieser Hinsicht keineswegs ganz genehm war. Sowenig die zehn Nachkriegsjahre vorenthalterner staatlicher Freiheit und Souveränität Österreichs unsere, Österreichs Schuld waren, sowenig ist nun aber das verheiße Ende dieser Leidenszeit unser einziges, ausschließliches und unmittelbares Verdienst. Die Wendung in der Haltung Moskaus erfolgte kraft von Umständen und Ereignissen, die eh und je außerhalb unserer Einflußsphäre gelegen sind.

Über die Gründe der so plötzlich geänderten sowjetischen Politik und Taktik sind nur Mutmaßungen möglich, und es ist vielleicht auch gar nicht gut, sich mit diesen Gründen zu beschäftigen und sich hier Spekulationen hinzugeben, die den Gang der Verhandlungen eher stören als fördern könnten. Aber immerhin haben ja die Sowjets in Moskau selbst freimütig erklärt, daß es keine lyrischen Impressionen waren, von denen sie sich nun bei ihrem plötzlichen Entgegenkommen gegenüber Österreich haben leiten lassen.

Es mag sein, daß die steigende Aufmerksamkeit, die die Sowjetunion den fernöstlichen Dingen und überhaupt den Vorgängen in der farbigen Welt zuzuwenden genötigt ist, einer der Gründe für ihren nunmehrigen Wunsch nach einer Entspannung in Europa ist. Einer doppelten Frontdrohung könnte auch das sowjetrussische Riesenreich nicht ohne Sorge entgegensehen, und eine Beruhigung auf dem europäischen Schauplatz des Kalten Krieges mag daher auch für Moskau schon das Opfer eines relativ kleinen Positionsverlustes wert sein. Inwieweit sich daran noch zusätzlich von russischer Seite die Hoffnung knüpft, daß Österreich zum Modell für die Lösung der deutschen Frage in einer den Sowjets genehmen ähnlichen neutralistischen Form werden könnte, mag ebenfalls dahingestellt bleiben. Aber wichtig ist, festzustellen, daß es nicht ideale Erkenntnisse wie Recht, Humanität und Völkerfrieden sind, die uns die so lang versprochene und nun endlich in greifbare Nähe gerückte Freiheit bringen sollen, sondern sehr realpolitische Erwägungen von politischer Macht und politischem Nutzen.

Bei aller gebührenden Anerkennung des Beitrages, den damit die Sowjetunion jetzt zum voraussichtlichen Abschluß des Staatsvertrages leistet, enthebt uns dies doch einer übertriebenen Dankbarkeit, die mit der Würde unseres Landes und der Verantwortung vor unserer Geschichte nicht gut im Einklang stehen würde und auf die Moskau wahrscheinlich ebenso wenig Wert legt, wie sie auch angesichts der vielen Opfer, die Österreich seit 1945 erbracht hat, von unserer Seite nicht vertretbar wäre. Zum Enthusiasmus ist also hier wahrlich kein Grund, zumal im Hinblick auf die schweren Lasten, die Österreich auch nach dem revidierten Staatsvertragsentwurf lange Zeit noch wird auf sich nehmen müssen. Ich nehme an — ich sagte das schon —, daß der gelegentlich schon an Hysterie grenzende Jubel, der verschiedentlich in Österreich nach Bekanntwerden der ersten Moskauer Ergebnisse lautgeworden ist, unserer Regierung selbst nicht ganz passend erschien, wie er denn auch manchen ausländischen Freund unseres Landes zu nicht ganz unbegreiflichem Kopfschütteln veranlaßt hat.

## 3044 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Und dies umso mehr, als auch der Staatsvertragstentwurf in seiner jetzigen, hinsichtlich der wirtschaftlichen Dauerhypotheken in Art. 35 gemilderten Form noch immer eine Reihe von Bestimmungen enthält, die ebenso diffamierend und ungerecht wie unlogisch, ja geradezu widersinnig sind.

Nun weiß ich nicht, inwieweit der Staatsvertragstentwurf 1949 wirklich Vertragswerk werden wird und Rechtskraft erhalten wird. Wahrscheinlich weiß dies niemand, weil darüber ja noch auf der Botschafterkonferenz und der angekündigten Außenministerkonferenz erst gehandelt werden soll und weil sich ja sicherlich die österreichische Regierung bemühen wird, noch eine ganze Reihe anachronistisch gewordener Bestimmungen des Entwurfes 1949 zu entfernen. Da aber eine andere Basis, den künftigen Staatsvertrag zu beurteilen, als der Entwurf 1949, hier nicht gegeben ist, müssen wir ihn einer Untersuchung wert finden, umso mehr, als schon die Präambel dieses Staatsvertrages — die Präambel, die vermutlich bleiben dürfte — eine geschichtliche Unwahrheit und eine krasse Unlogik enthält.

Im dritten Absatz dieser Präambel wird — und zwar in Übereinstimmung mit der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 — der Versuch gemacht, eine teilweise Mitschuld Österreichs am Kriegsgeschehen 1939 bis 1945 zu konstruieren. Es ist bekannt, daß jener ominöse Satz der Moskauer Deklaration: „Österreich wird daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann“, das Produkt österreichfeindlicher Intrigen während des zweiten Weltkrieges darstellte, die letztlich auf jene selben Kreise zurückgingen, die sich auch dann, seit 1945, wenigstens zum Teil, an Wiedergutmachungsfordernungen gegen Österreich nicht genug haben tun können. Diese Kreise, deren geistige Wortführer Benesch und Morgenthau waren, haben ihr politisches Torpedo gegen die geschichtliche Wahrheit mit dem Erfolg lanciert, daß das uns seit zehn Jahren zugefügte Unrecht noch mit einem Anschein von Recht verbrämt wurde, ohne daß wir uns vor der Weltöffentlichkeit in entsprechendem Maße rehabilitieren konnten.

Dazu muß festgestellt werden: Österreich hat mit dem jetzt Annexion genannten Anschluß an das Deutsche Reich im Jahre 1938 de jure und de facto zu bestehen aufgehört. Es kann daher gar nicht am Kriege mitschuldig geworden sein. Der Hinweis darauf, daß Österreich als integrierender Bestandteil Hitler-Deutschlands am Krieg gegen die Alliierten und Assoziierten Mächte und gegen andere Vereinte Nationen teilnahm, stimmt nicht, denn ein Österreich

hat es in diesem Sinne nicht gegeben. Sogar der Name für das Territorium war verpönt, es war in Reichsgau, also in seine einzelnen Bestandteile, aufgelöst worden. Ich folge bei diesen unwiderleglichen Tatsachen unter anderem der klaren Darstellung des Abg. Professor Pfeifer in seinen wiederholten Publikationen, die auch rechtzeitig, was die diffamierenden Klauseln des Staatsvertragstentwurfes 1949 anlangt, unserer Delegation vor der Abreise nach Moskau eingehändigt worden sind.

Außerdem aber wurde der Anschluß keineswegs nur von jenem Teil der österreichischen Bevölkerung begrüßt, auf den der Herr Bundeskanzler Raab in seiner gestrigen Rede verwiesen hatte, als er sagte: Diejenigen, die auf der Straße waren und „Heil!“ riefen, sah und hörte man, und die anderen, die zu Hause blieben, sah und hörte man nicht. Das pflegt bei Jubelvorgängen allgemein so zu sein. Der Anschluß wurde also keineswegs nur von diesem österreichischen Bevölkerungsteil einschließlich sehr hoher weltlicher und geistlicher Würdenträger unseres Landes, die ihn damals wärmstens begrüßt und gutgeheißen haben, sondern auch von denselben auswärtigen Mächten anerkannt, die uns jetzt hinterher schuldig sprechen wollen.

Wenn nun in der Präambel weiter darauf verwiesen wird, daß sich Deutschland zu Zwecken seiner Kriegsführung österreichischen Gebieten, österreichischer Truppen und materieller Hilfsquellen bediente, so kann uns das als Staat Österreich auch nicht belasten, denn ich weiß nicht, was das Territorium Österreich damals machen hätte müssen, um das nachträgliche Wohlgefallen der Alliierten und Assoziierten Mächte zu finden, ob sich die österreichischen Berge nun plötzlich hätten in Luft auflösen sollen oder die österreichischen Flüsse sich bei der Wolga und der Themse zur Widerstandsbewegung hätten melden sollen. Ich weiß auch nicht, wie es sich die Alliierten und Assoziierten Mächte vorgestellt haben, daß der von ihnen gewünschte österreichische Beitrag geleistet hätte werden sollen, wenn sie nicht — was doch aus Gründen der Humanität nicht anzunehmen ist — von vornherein die Absicht gehabt haben sollten, der österreichischen Bevölkerung vielleicht das Schicksal der Warschauer Bevölkerung bereiten zu lassen. Daß wir aber — und hier spreche ich im Namen aller nationalbewußten freiheitlichen Österreicher dieses Landes —, ganz unbeschadet unseres vorbehaltlosen Bekenntnisses zur selbständigen Republik Österreich, unserer Herkunft und unserer Volkszugehörigkeit nach Deutsche sind, das werde ich mir und werden sich diese Menschen auch durch die Alliierten und Assoziierten Mächte keineswegs ausreden lassen!

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3045

Die künstliche Verquickung zwischen dem nationalsozialistischen Regime und dem Begriff Deutschland und deutsches Volk hat schon genug Leid und Verfolgung über hunderttausende Österreicher gebracht. Aus dieser willkürlichen Gleichsetzung eines vergänglichen politischen Regimes mit einer unveränderlichen, unvergänglichen biologischen und kulturellen Gegebenheit, Volk genannt, nunmehr Schuldthesen gegen unser Staatswesen oder einzelne Angehörige dieses Staatswesens ableiten zu wollen, ist ein ohnmächtiger Versuch zur Geschichtsfälschung, zu dem nicht noch Österreich seine Hand bieten soll.

Nun zu den weiteren Artikeln. Der Art. 4 enthält das Verbot des Anschlusses und ist wahrscheinlich in dieser Form überholt, denn die Neutralitätserklärung der österreichischen Regierung, die nach Abschluß des Staatsvertrages gegeben werden soll, soll ja viel weiter gehen, und von österreichischer Seite aus soll die Erklärung abgegeben werden, daß an eine staatliche oder gar militärische Bindung an keine Macht — welche immer — in unserer Nachbarschaft gedacht sei. Und trotzdem muß ich zu dem Wort Anschluß doch noch sagen, daß er, so gegenstandslos er für uns selbst geworden ist, für die Alliierten und Assoziierten einschließlich der Sowjetunion immerhin noch in Jalta kein gar so perhorreszierter Begriff sein konnte, denn man hat sich ja damals noch darüber unterhalten, einen süddeutschen Staat mit eingegliedertem Österreich und vielleicht mit Wien als Hauptstadt in den Bereich einer möglichen Lösung nach Beendigung des Krieges zu ziehen. Wenn also 1943 — auf dem Höhepunkt des Krieges — unsere damaligen Gegner einschließlich der Sowjetunion von der Wiederherstellung Österreichs in seinen historischen Grenzen von 1938 keinesfalls so überzeugt waren, wie die Veröffentlichung der Jalta-Dokumente ergeben hat, und wenn der Anschluß zumindest an eine deutsche Hälfte damals noch keineswegs das Schreckgespenst und der Popanz war, zu dem er dann ab 1945 gestempelt wurde, dann soll man doch auch in dieser Hinsicht nun gefälligst nicht so tun, als wären wir hier die Schuldtragenden vor der Weltgeschichte und die anderen hätten immer gleich mit unfehlbar politisch sicherem Instinkt das richtige Rezept in der Tasche gehabt.

Zur praktischen Auswirkung dieses Artikels — wie immer er in Zukunft aussehen möge und welche Gestalt immer die österreichische Neutralität auch haben würde — ist aber zu sagen, daß man wohl dafür sein kann und daß nach meiner Überzeugung die überwältigende Mehrzahl der Bevölkerung dieses Landes dafür sein wird und die Einstimmigkeit in diesem Haus dafür sicher ist, daß keine

Bindung militärischer oder staatsrechtlicher Natur mit irgendeiner Nachbarschaft eingegangen wird, aber keineswegs dafür, daß wir uns nun verbieten lassen sollen, mit irgendwelchen kulturellen oder wirtschaftlichen Organisationen in entsprechenden Kontakt zu treten und auch Mitglied dieser Organisationen zu werden.

Hiezu gehört, daß man folgendes feststellt: Mit westlichem Militarismus oder westlichem Kapitalismus, den man uns da so gerne in die Schuhe zu schieben bemüht ist, hat es gar nichts zu tun, daß Österreich in seiner vielhundertjährigen Geschichte dem Auftrag entsprechend, den diese Geschichte beinhaltet, selbstverständlich nach wie vor zur westlichen Welt, das heißt zum westlichen Kulturkreis gehört. Und wenn sich also an die Neutralisierung von irgendwelcher Seite nun die Hoffnung knüpfen sollte, daß sie ein Mittel sei, um uns mit östlichen Ideologien zu infizieren, dann, meine ich, kann hier nicht früh genug von Österreich ein deutliches Wort gesprochen werden.

Zu den anachronistisch gewordenen, unlogischen und von Haus aus schon ungerecht und grausam harten Artikeln gehört nun unter anderem auch der Art. 6 des Staatsvertragsentwurfes 1949, das Verbot der Einbürgerung deutscher Staatsangehöriger, die Mitglieder der NSDAP waren, die Ausbürgerung aller deutschen Staatsangehörigen, die seit dem 1. März 1933 in Österreich eingebürgert worden sind und Mitglieder der NSDAP waren, und das Verbot, deutschen Staatsbürgern die Einwanderung beziehungsweise den dauernden Aufenthalt in Österreich zu gestatten.

Die Verletzung allgemeiner Grundsätze des Menschenrechtes, die eine solche Hypothek für Österreich bedeuten würde, ist umso auffälliger, und es ist umso unverständlicher, daß uns eine solche Verletzung zugemutet wird, als im Art. 10 die Charta der UNO, der Menschenrechte, die Verhinderung der Rückkehr zum Rechtsstaat und zur inneren Befriedung durch die weitere Verpflichtung, die wir eingehen sollen, die Unrechtsgesetze für alle Zeiten aufrechtzuerhalten, noch verfestigt werden soll, und umso unverständlicher, sagte ich, als alle diese Zumutungen in schreidendem Gegensatz zu jenem Art. 7 stehen — ich folge auch hier wissenschaftlichen Darlegungen, wie der des Professor Pfeifer in dem Organ der nationalfreiheitlichen Studentenschaft „Die Aula“ —, wonach Österreich über das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867 und die Minderheitenschutzbestimmungen des Friedensvertrages von Saint Germain hinaus

## 3046 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

nicht nur allen Staatsbürgern, sondern überhaupt allen Staatsbewohnern den Genuß der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in weitestem Sinne zu garantieren hat, sie aber nun nach jenem ominösen Art. 6 einer Gruppe von Menschen, die unseres eigenen Blutes und unserer eigenen Staatsangehörigkeit sind, für alle Zeiten verweigern soll.

Hier bin ich der Ansicht, daß eine österreichische Regierung diesen Artikel nie und nimmer unterschreiben darf, weil er mit dem rechtsstaatlichen Gefüge, mit der Verfassung unseres Landes, mit den geschriebenen und ungeschriebenen Menschenrechten in Widerspruch steht und weil hier auch eine Regierung nicht das Recht hat, auf ein solches Dokument — ich meine nur diesen Artikel — ihre Unterschrift zu setzen. Und wenn sie es doch tun wollte, dann müßte sie sich in diesem Punkt — allerdings bin ich der Ansicht, daß sie generaländernde Bedeutung hinsichtlich unserer Verfassung hat — das Votum einer Volksabstimmung holen.

Es gehört auch der Art. 11 dazu, der Österreich die Auslieferung von sogenannten Kriegsverbrechern, und zwar auch von solchen, die von einem Angehörigen einer der Alliierten oder Assoziierten Mächte beschuldigt werden, die Gesetze ihres Heimatlandes durch Verrat oder Kollaboration verletzt zu haben, aufzuerlegen soll. Auch diese Verpflichtung verletzt aufs schwerste die österreichische Gerichts hoheit und widerspricht dem durch die Erklärung der Menschenrechte garantierten internationalen Asylrecht.

Wenn nun von beiden Seiten und insbesondere auch von der unabhängigen Presse in den letzten Wochen die Gefahren, die diese von mir hier nochmals kurz genannten Artikel beinhalten, aufgezeigt worden sind, dann darf man daran nicht die vollkommen abwegige Behauptung knüpfen, es hätte sich nun hier um eine Torpedierung des Staatsvertrages im westlichen, amerikanischen Solde gehandelt. Es hat sich vielmehr nur darum gehandelt — ich wiederhole nochmals —, auf die immanente Gefahren dieser Artikel aufmerksam zu machen und die österreichische Bevölkerung aufzuklären, die ja leider über den Inhalt des Staatsvertrages heute noch viel weniger informiert ist, als man glaubt — sie hört nur Staatsvertrag und sieht den voraussichtlichen Abzug der Besatzungstruppen, aber was sonst drum und dran ist, weiß sie leider noch immer nicht, und ich kann hier in dieser Hinsicht der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß zur Aufklärung über den Inhalt dieses Staatsvertragsentwurfs 1949 bisher viel zuwenig geschehen ist. Wenn also nun hier eine Presse und verschiedene Ge-

lehrte, Politiker, Wirtschaftsleute und sonstige Kreise unseres Landes diese Lücke ausgefüllt haben und durch die Bekanntgabe des Textes und der Gefahren, die die Artikel mit sich bringen, aufklärend gewirkt haben, gewissermaßen hier eine Ersatzfunktion der Regierung vorgenommen haben, dann darf man ihnen daraus nicht einen Vorwurf machen, sondern muß ihnen dankbar dafür sein, dankbar im österreichischen Interesse; denn ich betone nochmals, worauf ich schon verwies, daß vor mehr als einem Jahr in Berlin die österreichische Delegation unter der Führung des Herrn Außenministers Figl bereit gewesen wäre, auch diese Artikel zu unterschreiben, und das hätte für uns eine dauernde moralische und rechtliche Hypothek bedeutet, von der wir uns nicht vielleicht dann so auf kaltem Wege irgendwelcher Verwaltungsverfügungen hätten befreien können, sondern die möglicherweise immer das Damoklesschwert eines Wiedereinmarsches der Alliierten — und welche Besatzungsmacht hier infolge der geographischen Lage besonders in Frage kommt, wissen wir ja — nach sich ziehen können.

Zu diesen Artikeln möchte ich nur abschließend noch folgendes sagen: Es ist richtig, daß man für die Freiheit bei der gegebenen Lage einen Preis zahlen muß. Es wird dies sicherlich von allen Österreichern verstanden werden; aber der Preis kann nur in materiellen Dingen bestehen, wie beispielsweise jetzt in den Ablösen für die DDSG, die USIA-Betriebe und das Deutsche Eigentum, aber ein solcher Preis kann nie in immerwährenden idealen Gütern, im Recht und im Rechtsschutz und in der Gleichheit vor dem Gesetz bestehen, sonst hat die ganze Freiheit keinen Wert, und es ist schon am ersten Tag der wieder gewonnenen Freiheit der Wurm im Apfel da, und jene innere Unzufriedenheit, die nun die Tatsache der nicht erfolgten Befriedung bisher in den zehn Besatzungsjahren bedeutet hat, wird für die Zukunft verewigt. Das kann nicht ein Preis sein. Immaterielle ideale Güter wie Recht, Verfassung, Gleichheit vor dem Gesetz sind nach meiner Auffassung — und ich glaube mich hier mit vielen eins zu wissen — kein Preis, der für die Freiheit bezahlt werden darf, weil sie sonst keine echte Freiheit ist.

Dagegen, meine Damen und Herren, messe ich für mich der Beschränkung der Wehrhoheit, die mit 53.000 Mann im Staatsvertragsentwurf 1949 festgesetzt ist, relativ geringe Bedeutung zu. Mir ist das Begehren bekannt, die Effektivstärke der österreichischen Truppen, die uns nach dem Staatsvertrag zustehen sollen, zu erhöhen, und es mag uns alle freuen, wenn unsere Unterhändler in dieser Hinsicht

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3047

Erfolg haben. Ich glaube aber, daß bei der Lage unserer Heimat, die an drei Grenzen an volksdemokratische Länder stößt, auch eine Effektivstärke von 100.000 oder 150.000 Mann einen wirksamen Schutz der österreichischen Neutralität und Unabhängigkeit umso weniger gewähren würde, als wir in der modernen Waffentechnik so weit zurück sind, daß die Verteidiger dieser Grenzen, wenn sie sich einer modernst ausgerüsteten feindlichen Übermacht gegenübersehen, ohnehin höchstens wenige Tage standhalten könnten.

Was nun die wirtschaftlichen Dinge anbelangt, so ist der — ich wiederhole — unbestreitbare Erfolg unserer Delegation in Moskau bekannt. Weniger bekannt ist, was Österreich seit 1945, in diesen zehn leidvollen Jahren, bereits an Opfern für seine ihm verheiße aber bislang vorbehaltene Freiheit gebracht hat. Wir wollen keine Wunden aufreißen, aber doch nur nüchtern diese Opfer registrieren: von den Telephonapparaten und Rundfunkgeräten, die die Besatzungsmacht für sich eingesammelt und dann auf großen Rosthaufen hat verderben lassen, über die Beutelokomotiven bis zu den Besatzungskosten und den vielen anderen Opfern, wesentlich auch und nicht zu vergessen die Opfer an Leib und Leben, die unsere Exekutivbeamten und unsere wehrlose Bevölkerung auf sich nehmen mußten.

Ich halte dafür, daß es die Verhandlungen nur beschleunigen könnte und Österreich eine gute Trumpfkarte in die Hand gäbe, zumindest aber die Erfüllung einer Verpflichtung für eine kommende Geschichtsschreibung und für den Unterricht unserer Nachfahren darstellen würde, wenn nun die österreichische Regierung von sich aus in irgendeiner amtlichen Form, vielleicht in der eines Weißbuches, bekanntgeben und aufzeigen würde, was alles seit 1945 Österreich für diese Befreiung tatsächlich bereits geleistet, was es an Vorschußopfern erbracht hat.

Nicht zuletzt gehören ja auch die unseligen Ausnahms- und Unrechtsgesetze dazu, deren Beschußfassung ja auch, wenigstens zum Teil, mit dem Hinweis auf den Staatsvertrag erwirkt wurde. Dies, damit man sich vor einer allzu großen einseitigen Dankbarkeit gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten befreit fühlt. (Abg. Altenburger: Vielleicht nehmen sie in ihr Weißbuch auch das Gedicht auf: „Noch tragen wir keine Waffen“! Ihr Gedicht!) Das wird mir nur eine Ehre sein, wenn in ein Weißbuch auch mein Gedicht hineinkommt. (Abg. Altenburger: Ja, ja, das war die Ursache!) In der Zeit, von der ich sagte, daß hohe weltliche und geistliche Würdenträger derselben Ansicht waren und

den Anschluß leidenschaftlich begrüßt haben, ist dieses Gedicht entstanden. Aber, Herr Altenburger, wenn Sie schon immer wieder mit den Gedichten kommen, was mir durchaus nichts macht, dann möchte ich Sie nur um eines fragen. Ich habe Ihnen diese Frage bisher nicht vorgelegt. Aber ich möchte Sie nun in aller Ruhe fragen, warum Sie immer diese drei Promille gewisser Hymnen, die ich im Jahre 1938 gedichtet habe, zitieren und beispielsweise darauf vergessen, daß ich mich in den Jahren ab 1943, als der Ausdruck Österreich offiziell vom Reichspropagandaministerium verboten war, in einem heute noch in den Buchhandlungen gelegentlich zu bekommenden Gedichtband „Österreich“ zu Österreich bekannt habe. Ich frage Sie, warum Sie das nicht zitieren. Damals haben nämlich andere Leute noch nichts von Österreich gewußt, die ihr großes österreichisches patriotisches Herz erst seit 1945 entdeckt haben. Das möchte ich sehr gern wissen. Vielleicht gehöre ich meiner Natur nach zu jenen unglückseligen Menschen, die in allen Regimen das bittere Brot der Opposition, wie man es nennt, essen. Das ist möglich. Aber ich muß Ihnen sagen: Vielleicht sind das nicht die schlechtesten Leute, zumindest sind sie besser als die, die unter allen Regimen immer nur ja sagen. Und unter Ihren österreichischen Jasagern finden sich sehr viele, die auch zum Nationalsozialismus genau so begeistert ja gesagt habe. (Abg. Altenburger: Wollen Sie zur Kenntnis nehmen: Da waren wir eingesperrt, beim Jasagen!)

Was die Gefahr der Neutralität anlangt, so will ich mich hier damit nicht weiter beschäftigen, aber doch offen aussprechen, daß mir das plötzlich so weitgehende Entgegenkommen der Sowjetunion bis zu einem gewissen Grad auch Bedenken einflößt. Denn irgendwelche Beweggründe — ich kam schon darauf zu sprechen — müssen ja hier vorhanden sein. Um unserer schönen Augen willen und wegen lyrischer Impressionen ist es nicht geschehen; das wurde uns amtlich beglaubigt. Es muß daher zweifellos auch nach dem Abzug der Besatzungstruppen, und nach diesem umso mehr, die Pflicht zur äußersten Vorsicht, Behutsamkeit und Wachsamkeit gegeben erscheinen.

Um der Einheit einer parlamentarischen Abstimmung willen stimme ich trotz der hier geäußerten Bedenken diesen drei Resolutionen zu.

Ich darf an die Aussicht des Zustandekommens eines Staatsvertrages noch eine Erwartung knüpfen. Wenn es nun wirklich so sein wird, daß Österreich endlich im Besitze seiner staatlichen Souveränität ist und die

## 3048 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Besatzungstruppen abgezogen sein werden, und wenn Österreich in absehbarer Zeit gar Mitgliedstaat der UNO werden sollte, dann bitte ich die Regierung und das Parlament sehr, die nunmehr gehobene Bedeutung Österreichs auf der internationalen politischen Ebene auch dazu auszunützen, um der Verpflichtungen, die Österreich nicht nur seinen eigenen Staatsbürgern, sondern auch seinen ehemaligen Staatsbürgern, seinen Anrainern gegenüber besitzt, zu gedenken. Ich meine hier besonders Südtirol.

Vor kurzem haben Mitglieder der österreichischen und der italienischen Gruppe der Interparlamentarischen Union in Neapel getagt und dabei eine Reihe von Fragen wirtschaftlicher Natur und unter anderem auch die Autonomie der Südtiroler durchgesprochen. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch, wenn den Zeitungsmeldungen zu glauben ist, von österreichischer Seite erklärt, daß man sich des Entgegenkommens des italienischen Parlaments in der Frage Südtirol dankbar bewußt sei.

Meine Damen und Herren! Ich habe seit 1945 kein Entgegenkommen des italienischen Parlaments in der Frage Südtirol bemerken können, sondern ich habe nur bemerkt, daß gerade in der letzten Zeit das Autonomieabkommen, das eine Zeitlang wenigstens pro forma eingehalten worden ist, von italienischer Seite nun auch formell nach Strich und Faden gebrochen wird. Wieder beginnen die Enteignungen, wie in der faschistischen Ära. Das Brennerbad, das nicht einmal Mussolini einsteckte, kommt jetzt dran oder soll jetzt dran kommen. Wieder sollen die deutschen Vornamen der Südtiroler italienisiert werden. Und das jüngst erlassene Gemeindeärztegesetz in der Region Bozen sieht in völliger Verletzung des Autonomieabkommen vor, daß Ärzte und Hebammen im Bereich der Provinz Bozen — das ist also das eigentliche deutschsprachige Südtirol — nicht einmal mehr der deutschen Sprache mächtig sein müssen. Ich halte es für eine Pflicht der österreichischen Regierung, in dieser Hinsicht in Rom vorstellig zu werden und dies jetzt mit umso größerem Nachdruck zu tun, als wir, wenn wir die Souveränität wieder besitzen, von italienischer Seite vielleicht nicht mehr so leicht werden überhört werden können als bisher.

Auch aus diesem Grunde, weil Österreich nun durch den erhofften Übergang aus dem Stadium der bisherigen Halbsouveränität in das der Vollsouveränität den Nachbarstaaten gegenüber mehr Gewicht in die Waagschale legen kann — ich meine hier auch, kurz ange schnitten, die Ansprüche auf unser österreichi-

sches Vermögen, das Vermögen österreichischer Staatsangehöriger in der Tschechoslowakei, ich meine aber auch solche Ansprüche in Jugoslawien, wenngleich uns der Staatsvertragsentwurf höchst ungerecht zum Verzicht auf diese Vermögensansprüche verpflichtet, und ich meine überhaupt alle menschlichen Beziehungen, in denen Österreich als eine Schutzmacht für auslandsösterreichische Interessen aufzutreten hat —, weil ihm die Rolle einer solchen Schutzmacht auch durch die nun von uns erhofften Ereignisse erleichtert werden wird, stimme ich, wie schon gesagt, diesen drei Resolutionen zu.

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Herrn Abg. Dr. Maleta, das Wort.

**Abg. Dr. Maleta:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Reise nach Moskau haben der gestrigen Gedenkstunde des Parlamentes und der heutigen Debatte einen anderen als den ursprünglich vorgesehenen Sinn gegeben, der gleichzeitig den Parteien dieses Hauses eine große Verantwortung auflastet. Denn die Beschlüsse, die wir heute fassen und die in nächster Zukunft, falls der Staatsvertrag zustandekommen sollte, nötig werden, sind mehr als eine formelle Zustimmung zu dem von der Regierung vorgeschlagenen Weg eines Neutralitätsstatus für Österreich, sie sind eine historische Entscheidung über das künftige Schicksal unseres Vaterlandes.

Dieser Weg wird vielleicht da und dort als ungewohnt empfunden, weil er für Österreich eine völlig neue Situation schafft. Aber in der Politik kann man nicht immer festgefahrenen Geleisen folgen, weil sie manchmal nicht immer sichtbar sind, und deshalb ist ein gelegentliches Risiko und Wagnis unvermeidbar.

Seit vorgestern liegt nun die formelle Zustimmung aller vier Alliierten zur Abhaltung einer Botschafterkonferenz am 2. Mai in Wien vor. Wenngleich es sich hiebei nur um eine Einigung über eine formelle Prozedur handelt, so freuen wir uns dennoch dieser Nachricht. Aber Österreich hat auf Grund der vielen Enttäuschungen in den letzten zehn Jahren ein begreifliches Interesse, daß diese Konferenz sich nicht totläuft wie so viele ihrer Vorgänger, sondern ein positives Ergebnis zeitigt.

Die Aufgabe der heutigen Debatte kann daher nur sein, vor aller Welt zu sagen, weshalb wir die Verhandlungsergebnisse von Moskau als eine geeignete, weil die einzige sichtbare realpolitische Basis für den Abschluß des Staatsvertrages ansehen und weshalb wir

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3049

auch der Meinung sind, daß bei einer Neutralitätserklärung Österreichs auch für die freie Welt nicht die Nachteile, sondern die Vorteile überwiegen.

Die Annahme der Einladung nach Moskau war eine Selbstverständlichkeit. Sie war vom österreichischen Gesichtspunkt aus die konsequente Fortsetzung und der logische Abschluß jener der Moskauer Reise vorausgegangenen informativen Fühlungnahmen mit London, Paris und Washington. Denn die österreichische Regierung war sich von Anbeginn der Tatsache bewußt, daß sie nicht mit einer der Großmächte allein verhandeln kann, weil der Staatsvertrag, aber auch die Neutralität und ihre internationale Garantie nur durch die Zustimmung aller vier Großmächte wirksam werden kann.

Deshalb war es auch richtig, daß die Regierung vor Antritt der Reise der österreichischen Delegation nach Moskau ihre bei den Großmächten akkreditierten Botschafter nach Wien berufen hat und daß sie in Moskau selbst die westlichen Botschafter ständig über den Gang der Verhandlungen orientierte. Niemand in der Welt wird es uns jedoch verbüeln, daß wir den Staatsvertrag wollen und daher sämtliche Möglichkeiten seines Zustandekommens sorgfältig prüfen. Ebenso fühlen wir uns über jeden Verdacht eines Doppelspiels oder hintergründiger Absichten erhaben, denn nichts wäre in der so schwierigen Situation zwischen West und Ost gefährlicher als aus Mißtrauen geborene Zweifel und Vorbehalte. Diese Feststellung gilt nach beiden Seiten: denn schließlich muß das kommunistische Rußland zu der nichtkommunistischen Regierung Österreichs das Vertrauen haben können, daß sie nach der Räumung des Landes durch russische Truppen keinerlei militärische Bindungen mit dem Westen eingeht; und gleichermaßen muß der Westen das sichere Gefühl besitzen, daß die österreichische Regierung jede kommunistische Infiltration des Landes und damit die Gefahr einer späteren militärischen Bindung an den Osten zu verhindern gewillt und in der Lage ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Übrigens liegt infolge dieses Sachverhaltes auch unsere Forderung nach einer bewaffneten Neutralität Österreichs im Interesse sowohl des Westens wie des Ostens. Die besondere Lage Österreichs scheint allerdings in ihrer ganzen Kompliziertheit von der einen oder anderen Stimme des westlichen Anstandes nicht immer ganz erfaßt zu werden. Diese vergessen aber, daß die komplizierte Situation Österreichs nicht durch die Politik einer österreichischen Regierung hervorgerufen wurde. (*Zustimmung bei der Volkspartei.*) Wir haben es uns be-

stimmt nicht freiwillig ausgesucht, daß sich ausgerechnet in unserem Land die weltpolitischen Gegensätze überschneiden. Man wird daher sicherlich Verständnis dafür haben, wenn wir uns aus den Gefahren und Nachteilen dieser Lage mit strengster völkerrechtlicher Neutralität zu befreien suchen, besser gesagt, sie wenigstens entschärfen wollen. Denn die Aufgabe der Außenpolitik eines jeden Staates, also auch des österreichischen, kann nur darin bestehen, die Souveränität zu erhalten, respektive die nicht oder nur halb vorhandene Souveränität voll zurückzugewinnen. Das allein ist die Aufgabe einer Staatsführung, die in erster Linie dem eigenen Staate dienen muß und erst in zweiter Linie darauf Bedacht nehmen kann, ob und welche Auswirkungen sich für anderwärts ergeben.

Trotz dieser Feststellungen müssen wir jene Einwände sorgfältig beachten, die durch die auffallende Änderung des sowjetischen Verhaltens gegenüber Österreich ausgelöst wurden und über die wir uns angesichts der Bedeutung dieses Ereignisses keineswegs verwundern. Jedenfalls zeigt das Aufsehen in der Welt ganz deutlich, wie sehr durch die sowjetische Aktion die außenpolitischen Fronten in Europa in Fluß geraten sind oder zumindest zu sein scheinen.

Für Österreich ist es sicherlich nicht gleichgültig, ob in den westlichen Staatskanzleien — und sei es auch nur in einer einzigen — das Verhalten Österreichs für richtig oder falsch befunden wird. Denn schließlich haben wir im Westen aufrichtige Freunde, denen wir deshalb so weitgehend zu Dank verpflichtet sind, weil wir ohne ihre Hilfe wahrscheinlich gar nicht die heutige geänderte außenpolitische Konstellation als freier und ungeteilter Staat erlebt hätten, die uns den Abschluß des Staatsvertrages überhaupt erst ermöglicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ganz abgesehen davon, daß wir diese Hilfe auch in Zukunft brauchen werden.

Wenn wir in der heutigen Debatte, über alle parteipolitischen Schranken und Gegensätze hinweg, die in einer für das künftige Schicksal Österreichs so entscheidende Stunde unzweifelhaft von drittrangiger Bedeutung sind, den von der Regierung vorgeschlagenen Weg der Neutralität unterstützen, dann machen wir uns nur zum Sprecher des gesamten österreichischen Volkes, das seine Zustimmung vor aller Welt durch den jubelnden Empfang, den es der Regierungsdelegation bei ihrer Heimkehr bereitet hat, hinlänglich bewiesen hat.

Wir alle wollen doch nach 17 Jahren der Unfreiheit endlich einmal frei sein. Man bedenke, was es heißt, daß die Generation der heute bereits Fünfundzwanzigjährigen Öster-

## 3050 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

reich als freies Staatswesen noch nicht kennt. Hier liegt die Keimzelle einer nicht unbedenklichen Gefährdung der seelischen und historischen Substanz unseres Volkes, weil bei einem Weiterdauern dieses Zustandes das Freiheitsbewußtsein allmählich verloren gehen muß, das allein einem Staat seine innere Daseinsberechtigung verleiht. Wir Älteren aber sind davon durchdrungen, daß dieses Österreich sein muß und sein wird und daß es, so wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft eine Aufgabe zu erfüllen hat. Deshalb brauchen wir den Staatsvertrag, selbst wenn er uns Opfer und Bindungen auferlegt. Denn die Freiheit ist und bleibt das höchste Gut eines Volkes! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*) Aber die freie Welt kann darüber beruhigt sein, daß wir Österreicher die außenpolitische Freiheit niemals durch eine Preisgabe der innenpolitischen Freiheit erkaufen wollen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Bereits am 30. Oktober 1953 habe ich anläßlich einer außenpolitischen Debatte in diesem Hause die realpolitischen Notwendigkeiten und unsere innere Haltung mit folgenden Worten auf einen Nenner zu bringen versucht: „Österreich hat ... ein Interesse, eine echte, im Sinne der überlieferten völkerrechtlichen Auffassung gemeinte Neutralitätspolitik zu betreiben, aber es lehnt jede Form des sogenannten ‚Neutralismus‘, also des Gewährleßens einer innenpolitischen kommunistischen Infiltration ab, weil wir zwar den Staatsvertrag wollen, aber ihn nicht um den Preis einer Gleichschaltung erkaufen dürfen.“ (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Heute möchte ich ergänzen: Das österreichische Wappentier wird auch in Zukunft der wachsamen Adler bleiben und sich nicht in einen Vogel Strauß verwandeln. Gerade die Volkspartei würde niemals ihre Zustimmung zu einer Neutralitätserklärung geben, wenn sie die Überzeugung hätte, daß sie der Beginn einer innenpolitischen Infiltration wäre.

Es ist nicht parteipolitische Überheblichkeit, wenn ich dies betone, auch keineswegs eine Mißachtung oder Minderbewertung der Leistungen der Koalition und ihrer unleugbaren Verdienste im Kampf um die Freiheit dieses Staates. Es geschieht ganz einfach deshalb, weil die Volkspartei, die nicht einmal sozialistischer Gedankengänge, geschweige denn kommunistischer Sympathien verdächtigt werden kann — da doch ihr ganzer Daseinszweck der Kampf um eine freiheitliche, christlich-demokratische, jede Totalität und jeden Kollektivismus ablehnende Lebensform ist —, sowohl vor der nichtkommunistischen Öffentlichkeit Österreichs wie vor der freien Welt eine ganz besondere Verantwortung trägt. Sie hat aber

gerade deshalb auch einen Anspruch auf Vertrauen, da sie auf Grund ihrer Geschichte und Programmatik in diesem Hause der stärkste Garant dafür ist, daß der jetzt beschrittene Weg zur völkerrechtlichen Neutralität nicht zu einer ideologischen „Neutralisierung“ und verwaschenen Gesinnung führt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Volkspartei hat aber nicht nur die innenpolitische Verpflichtung, Wächter der menschlichen Freiheit zu sein, sie hat auch die außenpolitische Verpflichtung, Kämpfer um die staatliche Freiheit zu sein, und deshalb muß sie vor aller Welt offen sagen, ob sie einen anderen außenpolitischen Weg als den vorgeschlagenen der Neutralität, der uns die Freiheit bringen könnte, derzeit überhaupt sieht. Und da zeigt eine nüchterne Untersuchung der gegenwärtigen Situation ganz eindeutig, daß die im Moskauer Angebot unzweifelhaft vorhandene echte Chance zur Wiederherstellung unserer Freiheit und des Abzugs der Besatzungstruppen mit dieser Neutralitätserklärung verknüpft ist.

Trotz dieses Tatbestandes gibt es Stimmen, denen auch die innenpolitisch völlig abgesicherte völkerrechtliche Neutralität ein Stein des Anstoßes ist, die nur ein Ja oder Nein, ein Schwarz oder Weiß kennen, mit andern Worten nur eine westliche oder östliche Orientierung, und die das Bekenntnis zur Neutralität mit einer Gesinnung verwechseln, die weder Fisch noch Fleisch ist; ganz abgesehen von jenen Nachteilen, die sie aus einer neutralen Stellung Österreichs für Westeuropa ableiten zu müssen glauben.

Aber all diesen Bedenken muß die Frage entgegengehalten werden: Kann in einer Welt der Tatsachen und realen Machtverhältnisse angenommen werden, daß innerhalb eines irgendwie übersehbaren Zeitraumes die sowjetischen Truppen Österreich räumen, wenn die Sowjetunion die Befürchtung hegen zu müssen glaubt, daß nach dem Abzug der russischen Truppen Österreich einseitig militärische Bindungen mit dem Westen eingeht? Man wird dies wohl verneinen müssen, ebenso wie feststeht, daß der Staatsvertrag innerhalb der letzten zehn Jahre nicht aus unserem Verschulden, sondern auf Grund der weltpolitischen Verschärfung zwischen Ost und West nicht abgeschlossen wurde. Daraus ergibt sich der logische Schluß, daß Österreich nur als Folge einer geänderten außenpolitischen Situation den Staatsvertrag erhoffen konnte, weshalb die österreichische Diplomatie geradezu verpflichtet war, solche Situationen rechtzeitig zu erfassen, sich einzuschalten und initiativ jede sich bietende Chance zu nutzen.

Das Angebot von Moskau ist das Ergebnis einer solchen geänderten Situation. Aber

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3051

Situationen wechseln wie die Kulissen im Théâtre. Daher bedarf die obige Frage noch einer weiteren Ergänzung: Welche Hilfe kann Österreich erwarten, wenn es zu dem Moskauer Neutralitätswunsch nein sagen würde und sich daraus Nachteile — egal, ob früher oder später — für Österreich ergeben sollten? Ich glaube, die Antwort auf diese Fragen kann nicht zweifelhaft sein. Deshalb sehen wir nur diesen und keinen anderen Weg. Übrigens hat die Sowjetunion auf alle jene Bestimmungen des alten Staatsvertragsentwurfes verzichtet, die als Gefährdung der völkerrechtlichen Neutralität angesehen werden können, so auf die russischen Enklaven an der Donau und in unserem Ölgebiet.

Somit stellt sich die österreichische Situation nach Abschluß des Staatsvertrages grundsätzlich anders dar als die Finnlands, weil jenes, obwohl nach westlich-demokratischen Grundsätzen regiert, trotzdem ein Militärbündnis mit der Sowjetunion eingehen und militärische sowjetische Stützpunkte im Lande dulden mußte. Gerade dieser Hinweis scheint mir besonders wichtig, weil nach Bekanntwerden des Moskauer Angebotes Stimmen laut wurden, die von einer finnischen Lösung für Österreich gesprochen haben. Vielleicht sollte man auch an Österreichs Verhalten nicht kritischere Maßstäbe anlegen als etwa an das jener neutralen Staaten, die eindeutig in der westlichen Einflußsphäre liegen und sich daher in einer günstigeren Position als Österreich befinden.

Ich habe bereits angedeutet, daß es für die Taktik der österreichischen Diplomatie nicht entscheidend sein kann, ob die Maßnahmen, die sie bei uns für richtig hält, auch anderwärts Nachahmung finden sollen. Sicherlich hängt das Angebot Moskaus an Österreich mit europäischen Fernzielen zusammen, aber diese Fernziele sind hypothetische Erwartungen, und in der Politik gilt der Satz, daß es zwar so, aber auch anders kommen kann. Jedenfalls können diese Überlegungen von der österreichischen Diplomatie nicht zur Richtschnur ihres Handelns gemacht werden, weil ihre primäre Aufgabe die Wiederherstellung der Freiheit des eigenen Staates ist. Andere Staaten befinden sich in anderen Situationen und müssen daher von sich aus jene Mittel und Wege suchen, die sie für die Sicherung Europas für notwendig und richtig halten.

Schließlich und endlich sollte nicht übersehen werden, daß die österreichische Neutralität nicht allein von einer österreichischen Willensentschließung abhängt, denn der ganze Staatsvertrag und vor allem die an unsere Neutralitätserklärung geknüpfte Garantie der Großmächte können niemals durch einen ein-

seitigen Akt Österreichs zustandekommen, sondern nur durch die Unterschrift aller vier Alliierten. Die österreichische Regierung muß jedenfalls alles daran setzen, eine Einigung der vier Großmächte zu erzielen, damit man nicht sie für das eventuelle Nichtzustandekommen des Staatsvertrages verantwortlich machen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn keine österreichische Regierung würde bei unserem Volk dafür Verständnis finden.

Aber man sollte auch einmal die Neutralität Österreichs von einem anderen Gesichtspunkt aus beurteilen, nicht nur vom Standpunkt möglicher Nachteile, sondern auch als möglichen Beginn einer Wende im Kalten Krieg. Denn zum erstenmal seit 1945 gibt die Sowjetunion freiwillig Positionen auf, die sie innehat. Sicherlich, weil dies im Falle Österreich ohne Prestigeverlust möglich ist, im Gegenteil, die Sowjets sich geradezu einen Prestigegegewinn davon versprechen. Aber dennoch ist es ein Faktum für den Westen. Und weil dieses bedeutsame Ereignis sich ausgerechnet auf österreichischem Boden vollzieht, so ist es vielleicht auch ein klein wenig ein Zeugnis für die Geschicklichkeit der österreichischen Staatskunst. Gelegentlich könnten große Länder vom kleinen Österreich auch etwas profitieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) So kann also der Abschluß des Staatsvertrages, die Neutralitätserklärung Österreichs und ihre Garantie durch die Großmächte ein echter Friedensbeitrag nach einer langen frostigen Periode in den Beziehungen zwischen Ost und West sein.

Wir Österreicher sind nun einmal Optimisten, und vielleicht erleben wir gerade deshalb die Stunde der Freiheit, weil uns dieser Optimismus den Glauben an unser Land, an uns und an die Sendung dieses Landes erhalten hat. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*) Schon einmal ist von einem Wiener Kongreß für Europa eine Friedensperiode ausgegangen. Wenngleich wir damals eine Großmacht waren, so gibt es dennoch heute noch gültige Vergleiche. Dieses Österreich scheint nun einmal nicht nur ein Bollwerk der freien Welt, sondern auch ein Mittler zwischen Ost und West zu sein. Denn wenn sich die Staatsmänner der ganzen Welt um eine Koexistenz bemühen, so muß es doch schließlich zwischen der Existenz der beiden Blöcke so etwas wie einen Verbindungssteg geben, und der ist heute offenbar Österreich. Schließlich ist das moderne Wort Koexistenz auch nicht gerade neu, sondern nur eine andere Bezeichnung für den guten alten Namen der Völkerverständigung und des friedlichen Nebeneinanderlebens der Nationen, also eines Zustandes, für den Österreich in seiner Geschichte einige Reifezeugnisse er-

## 3052 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

bracht hat. Wir wollen sicherlich nicht unsere eigene Position vermassen und unrealistisch überwerten, aber offenbar muß mit diesem Raum, diesem Boden und vor allem mit diesem österreichischen Volk irgendwie ein völker-verbindendes Prinzip verbunden sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenngleich die Frage der Neutralität offensichtlich das Kernproblem des Staatsvertrages ist und daher seine wirtschaftlichen Bestimmungen zweitrangiger Natur zu sein scheinen, so sind sie deshalb für uns nicht minder lebenswichtig. Ohne Neutralität gibt es wahrscheinlich keinen Staatsvertrag. Aber ein Staatsvertrag, der uns wirtschaftlich keine Bewegungsfreiheit ließe, wäre nur ein Pyrrhusieg. Und deshalb ist der Hinweis wichtig, daß das im Neutralitätsbegriff verankerte Verbot der militärischen Bindung nach irgend einer Seite seine Ergänzung findet im Recht auf Freiheit für wirtschaftliche Absprachen und Zusammenarbeit nach allen Seiten. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Ohne dieses Recht könnte man gar nicht von einer echten Neutralität sprechen. Unter diesem Aspekt gewinnt die Neutralitätserklärung eine ganz besondere Bedeutung und einen noch ausgeprägteren positiven Sinn. Österreich kann wirtschaftlich mit anderen Staaten in Verbindung treten und bleiben, das heißt insbesondere, seine wirtschaftlichen Beziehungen zu den Marshallplan-Ländern aufrechterhalten, ja es könnte sogar die politische Bindung des Beitrittes zur UNO eingehen. Gerade deshalb wollen wir heute eine Entschließung annehmen, in der die Regierung aufgefordert wird, zeitgerecht jene Schritte einzuleiten, die zur Aufnahme Österreichs in die UNO führen.

Mit der wirtschaftlichen Freiheit nach allen Seiten gewinnt Österreich besonders wertvolle wirtschaftliche Positionen, weil es geradezu zur Zentrale des Ost-West-Handels, nämlich eines legalen Ost-West-Handels, werden kann. Infolgedessen ist auch ein sowjetisch-österreichischer Handelsvertrag vorgesehen.

Die österreichische Regierung und insbesondere die Volkspartei war sich aber auch dessen stets bewußt, daß die untragbaren wirtschaftlichen Bestimmungen des Staatsvertragsentwurfes beseitigt, zumindest gemildert werden müssen. Diese Forderungen hat namens Österreichs bereits Außenminister Figl auf der Berliner Konferenz erhoben, und sie wurden von unserer Delegation und ihrem Verhandlungsführer Raab in Moskau mit allem Nachdruck und, wie wir heute wissen, miterfreulichem Erfolg vertreten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Sie im einzelnen aufzuzählen möchte ich mir ersparen, weil sie der Öffentlichkeit bereits hinlänglich bekannt sind. Es besteht

sogar die Möglichkeit, daß bei den Verhandlungen der Botschafter und Außenminister noch weitere Verbesserungen erzielt werden können. Freilich müssen wir bei unseren Bemühungen sorgfältig darauf achten, daß wir nicht selbst irgendeinen komplizierten Verhandlungsmechanismus auslösen, der den Staatsvertrag neuerlich verzögern könnte. Denn immer wieder muß gesagt werden, daß der Vertrag selbst rasch abgeschlossen werden soll, weil sich außenpolitische Situationen kaleidoskopartig wandeln können.

Sicherlich wird die Erlangung unserer völligen Freiheit da und dort Übergangsschwierigkeiten wirtschaftlicher Art hervorrufen. Aber diese Schwierigkeiten stehen in keinem Vergleich zu der weit größeren wirtschaftlichen Belastung, die die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Unfreiheit in sich birgt. Schließlich und endlich muß ein Volk, das frei sein will, auch die Courage aufbringen, Schwierigkeiten in die Augen zu sehen und sie zu überwinden; denn die Geschichte der Völker wurde niemals von Krämer geschrieben, die Freiheit und Ehre um ein wirtschaftliches Linsengericht verkaufen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Rückgabe unserer Ölfelder, der DDSG sowie der anderen USIA-Betriebe wird an uns auch andere Anforderungen stellen, denn diese Wirtschaftsgüter müssen neu organisiert, für ihre Finanzierung muß gesorgt und sie müssen organisch in die österreichische Wirtschaft eingegliedert werden. Alle diese Probleme sind sicherlich nicht leicht zu lösen, umso mehr, als über die zukünftige organisatorische Gestaltung zwischen den Parteien dieses Hauses auf Grund ihrer verschiedenen wirtschaftspolitischen Programmatik gegensätzliche Auffassungen bestehen werden. Jedenfalls hat sich die Volkspartei für die Lösung dieser Fragen ein grundsätzliches Konzept geschaffen. Wir sind der Meinung, daß der bisherige wirtschaftliche Aufstieg Österreichs noch mehr gefördert wird, wenn der staatliche Einfluß auf diese Wirtschaftsbetriebe nicht über den Rahmen des Verstaatlichungsgesetzes hinaus ausgedehnt wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.* — Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Neben politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten soll jedoch die menschliche Seite der Moskauer Vereinbarungen nicht vergessen werden. Wir freuen uns darüber, daß bei diesen Verhandlungen auch über die Rückkehr der restlichen Gefangenen eine Einigung erzielt werden konnte. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Denn die Freude über die Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Handlungsfreiheit Österreichs soll nicht durch das Leid jener Familien beeinträchtigt werden, die heute, zehn Jahre nach Kriegsende, auf

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3053

die Heimkehr ihrer Lieben warten. Es bleiben noch genügend Menschen übrig, wie etwa die Südtiroler, die unsere Freude nur von ferne teilen können.

Wenngleich in erster Linie die geänderte außenpolitische Konstellation den Staatsvertrag in greifbare Nähe gerückt hat, so soll dennoch nicht jener anderen Faktoren vergessen werden, die einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß Österreich als konsolidiertes Staatswesen die zehn Jahre der Unfreiheit überdauern konnte. Es ist uns daher eine echte Herzensangelegenheit, wenn wir heute unseren Freunden im Ausland, vor allem aber in Amerika, dafür aufrichtig danken, daß sie uns durch ihre gewaltige Wirtschaftshilfe den Wiederaufbau der zerstörten österreichischen Wirtschaft und damit indirekt die Erhaltung des sozialen Friedens ermöglichten. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*) Denn ohne wirtschaftliche Konsolidierung gäbe es keinen sozialen Frieden, und ohne die auf diesem basierende innenpolitische Stabilität, Ruhe und Ordnung hätten wir das Land nicht durch die vielen Gefahren und Schwierigkeiten der vergangenen zehn Jahre hindurchschleusen können.

Wenn also Österreich den Staatsvertrag tatsächlich erhält, und zwar als neutraler Staat mit einer innenpolitisch gefestigten, demokratischen, abendländischen Gesellschaftsordnung und Verfassung, dann kann das amerikanische Volk daraus erkennen, daß seine Hilfe nicht umsonst gewesen ist.

Sicherlich hat auch die politische Reife des österreichischen Volkes einen ganz wesentlichen Anteil am Erfolg. Der Österreicher kritisiert zwar gerne und viel, aber in entscheidenden Stunden bewies er noch immer den richtigen Instinkt. In der Politik kommt es eben nicht nur auf die äußeren Verhältnisse, sondern vor allem auf die Menschen an. So haben denn dieses Volk und seine oft kritisierten Parteien ein gemeinsames Verdienst, wenn Österreich frei wird.

Trotz all diesen Faktoren bleibt aber noch ein Spielraum, den das Leben für die Entfaltung persönlicher Initiative und diplomatischer Regsamkeit offenläßt. Man kann zwar durch die Gunst äußerer Verhältnisse plötzlich eine Chance haben. Ob eine solche Chance aber genützt oder verpaßt wird, das ist immer noch dem Mut und der Entscheidung einzelner Männer vorbehalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Österreich hat diesmal seine Chance offenbar genutzt. Das dankt es jenen Männern, die seit 1945 zielstrebig und optimistisch an der Verwirklichung unserer Freiheit gearbeitet haben. Wir denken daher in dieser Stunde an unseren Altkanzler und jetzigen Außenminister Figl

(*Beifall bei der Volkspartei*), an seinen früheren Mitarbeiter den ehemaligen Außenminister, Gruber, und wir denken vor allem an unseren Bundeskanzler Julius Raab (*Beifall bei der ÖVP*), der von Anbeginn an als das eigentliche Ziel seiner Regierung die Erlangung des Staatsvertrages angesehen hat. (*Erneuter Beifall.*)

Wir erinnern uns in dieser Stunde des Vorwurfs der Servilität und der allzu freundlichen Haltung gegenüber den Russen, der von unverständiger Seite in der ersten Zeit seiner Regierungstätigkeit erhoben wurde. Wir sehen aber jetzt, daß eine geschickte Taktik und zielbewußte Politik jenes vielleicht kleine Gewicht sein kann, das dem Pendel zu einem günstigen Ausschlag verhilft.

Somit wird die Österreichische Volkspartei der Außenpolitik des Kanzlers ihre parlamentarische Unterstützung geben. Sie wird daher heute die vorgesehenen Entschlüsse annehmen, und sie wird, wenn die Zeit hiefür gekommen ist, auch den Staatsvertrag ratifizieren und für die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen stimmen.

So möchte ich denn am Schlusse meiner Ausführungen noch einmal den Gefühlen des österreichischen Volkes Ausdruck geben. Zehn Jahre hindurch ist von der Bundesregierung immer wieder er Ruf nach Abzug der fremden Besatzungstruppen lautgeworden. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wurden im Parlament, vor der UNO und der Weltöffentlichkeit Proteste gegen die endlose Besetzung des Landes erhoben, wurde der Abzug aller fremden Soldaten aus Österreich gefordert. Nun steht der Tag der Freiheit — wird hoffen es zuverlässig — vor der Tür. Mit eiserner Beharrlichkeit, ohne sich durch gelegentliche Querschüsse beirren zu lassen, hat das österreichische Volk, das soviel gelitten, geopfert und dennoch mit zähem Fleiß gearbeitet hat, in seiner großen Mehrheit der von uns vertretenen Politik der Besonnenheit die notwendige Zustimmung gegeben. Wir haben niemals die Nerven verloren, unser Glaube an die Ewigkeit Österreichs hat uns vor der Verzweiflung bewahrt, hat uns aber auch von dem Haß ferngehalten, dem der Unterdrückte nur zu leicht verfällt.

Möge daher unser Land einer glücklichen und friedvollen Zukunft entgegengehen. Wir vertrauen auf die eigene Kraft, wir bauen aber auch auf die Gültigkeit internationaler Abmachungen, die wir zu respektieren gedenken und deren Respektierung durch andere wir daher erwarten. (*Anhaltender starker Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Koref zum Wort.

## 3054 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

**Abg. Dr. Koref:** Hohes Haus! Man müßte ein Herz aus Stein oder überhaupt kein Herz haben, das für die Heimat schlägt, wenn man nicht gestern stark unter dem Eindruck dessen gestanden wäre, was von dieser Stelle aus der verehrungswürdige Bundespräsident und anschließend Bundeskanzler Ing. Raab gesprochen haben. Die Festversammlung war des doppelten Anlasses würdig, den zehnjährigen Bestand der Zweiten Republik Österreich und die frohe Osterbotschaft aus Moskau gebührend zu feiern.

Niemand wird leugnen wollen, daß der Jubel in Vöslau begreiflich und die Äußerungen unseres Kanzlers und unseres Vizekanzlers berechtigt waren, für Österreich sei eine neue Ära angebrochen. Niemand wird bestreiten wollen, daß wir nun daran sind, die Früchte zehn Jahre langer verständnisvoller, wenn auch oft recht mühsamer Zusammenarbeit sowie die Früchte der unerschütterlichen Haltung des österreichischen Volkes im Kampf um seine Freiheit zu ernten. Diese Zusammenarbeit, diese Haltung haben uns die Achtung und Bewunderung der weiten Welt eingebracht, und sie waren nicht umsonst.

Gewiß, der Weg war steinig und hart, aber er war zielführend. Es wäre verlockend, Erinnerungsbilder wachzurufen aus der Zeit, da Österreich ausgelöscht und in Gau zerissen war, aus der Zeit des unbarmherzigen totalen Vernichtungskrieges, an dessen Ende Chaos, Hunger und Not standen, bis zur Wiedererrichtung und Fundierung der Zweiten Republik, die Kanzler Ing. Raab gestern in so anerkennenswert objektiver und eindrucks voller Weise als das Werk des unvergeßlichen großen Staatsmannes Dr. Karl Renner dargestellt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ja, der Weg vom 27. April 1945 bis zum 27. April 1955 ist ein Weg größter Mühsal und stolzester Leistung. Wir wissen wohl: Die Meckerer und Kritikaster werden nicht alle, die Besserwisser werden nicht verstummen; ob sie Besser könner gewesen wären, ist freilich eine andere Frage.

Es soll ausgesprochen werden: Dieses Haus hat in den abgelaufenen Jahren seine Pflicht erfüllt, es hat sich das Recht erworben, Volks haus genannt zu werden, weil es trotz der Schwächen, die nun einmal allen menschlichen Institutionen anhaften, durch seine oftmals nicht gewürdigte oder falsch interpretierte Tätigkeit dem österreichischen Volk ein neues Haus schuf, von dem der Herr Bundespräsident anerkennend sagen durfte: schöner und fester denn je.

Angesichts des erfreulichen Haltepunktes, an dem wir augenblicklich stehen, und des hoffnungsvollen Ausblicks, den wir verdienter-

maßen genießen, sollen wir der vielen, vielen tausenden Ungenannten mit dankbarer Demut gedenken, die mit ihrem Opferwillen und Opfer tod die Wiedererrichtung der Zweiten Republik ermöglichten. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Wir sollen die Hingebung und Treue derer nicht vergessen, die, Österreich im Herzen tragend, gefallen sind, die am Wege liegen geblieben sind und diesen Tag nicht mehr mit uns erleben durften. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Daß Österreich wieder eine Bastion demokratischer Freiheit werden konnte und geworden ist, danken wir den vielen Toten und den braven, einsichtsvollen, entsagungs- und tatbereiten Lebenden. So ist Österreich wiedererstanden und hat schwerste Proben bestanden, eine Prüfungs- und Bewährungszeit hinter sich, die vor dem Forum der Weltgeschichte bestehen wird. Es bleibt aber auch ein unleugbares historisches Verdienst und ein Beweis politischer Klugheit, daß in jenen denkwürdigen Tagen und Wochen die russische Besatzungsmacht, den Intentionen Dr. Renners folgend, die Provisorische Staatsregierung vor zehn Jahren als die Regierung für ganz Österreich erklärte und so mitwirkte, über alle Zonengrenzen und alle sich türmenden Schwierigkeiten hinweg die Einheit unseres Landes herzustellen und zu wahren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir wollen und sollen nicht vergessen, daß damals auch die westlichen Bundesländer schon auf der ersten Länderkonferenz den Standpunkt der Einheit Österreichs warmherzig und überzeugend betont haben.

Hohes Haus, verstehen wir richtig: Damals hat sich unser Schicksal entschieden. Es hätte auch anders ausfallen können. Die Einheit unseres Vaterlandes war ein nicht hoch genug zu schätzendes Glück die ganzen schweren Jahre hindurch, und es wäre eine Untergangssünde, wenn man nicht feststellen würde, daß auch seitens der vier Besatzungsmächte nichts geschehen ist, was die Spaltung des Landes und den Verlust seiner Einheit herbeigeführt hätte. Der Weg zur vollen Freiheit allerdings ist ein wahrer Kreuzweg geworden. Die psychische Belastung unseres Volkes war bisweilen gefährlich groß.

Ich habe am 4. Dezember 1946 gelegentlich der Generaldebatte zum Bundesfinanzgesetz für 1947 an dieser Stelle erklärt: „Das befreite Österreich ist schwer enttäuscht, seelisch tief verwundet und droht, in seelische Apethie zu verfallen, den Glauben an seine Zukunft zu verlieren. ... Derzeit ist es nur das Schemen eines freien Staates, Regierung und Parlament sind nur Attrappen freier demokratischer Einrichtungen. Wir empfinden diesen Zustand

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3055

als im höchsten Grade unwürdig.“ Und ich konnte, wie ich glaube mit Recht, hervorheben, „daß gerade die Sozialistische Partei Österreichs in unentwegtem Kampf für die Freiheit dieses Landes eingetreten ist, daß sie zum unentwegten Dolmetsch dieser Freiheitsehnsucht und des Freiheitsbedürfnisses des österreichischen Volkes geworden ist. . .“ (*Lebhafter Beifall bei der Sozialistischen Partei.*)

Hohes Haus! Darf ich an die vorbildliche — es drängt mich, das zu sagen —, an die vorbildliche, mutige, mitreißende Haltung unseres Innenministers erinnern, um dessen persönliche Sicherheit uns oft ehrlich bangte, der wie ein Fels in der Brandung stand und trotzte! Darf ich auch erinnern an die denkwürdige Szene, da unser verewigter Altbürgermeister Seitz sich hier erhob, auf den Stock gestützt und mit der fast schon versiegenden Kraft einer versagenden Stimme, aber klar die völkerrechtliche Situation analysierend, seinen Appell an das Gewissen der Welt richtete, die Souveränität unseres Landes im Geiste der Moskauer Deklaration wiederherzustellen.

Und es soll ferner daran erinnert werden, daß es Bevin, der Außenminister der britischen Labourregierung war, der nach einer in London zwischen der österreichischen und der britischen Partei stattgefundenen Aussprache das Kontrollabkommen bewirkte, das die Funktion des Parlaments einigermaßen gegen Zufall und Willkür und soldatische Eingriffe absicherte. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Doch, Hohes Haus, wir haben die Zeit überstanden — schon das allein darf als Wunder bezeichnet werden —, wir haben durchverständnisvolles Zusammenwirken ein Österreich wieder aufgebaut, das sich in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht den führenden europäischen Staaten an die Seite stellen kann und das vielfach im Ausland als das Wunder Österreich bezeichnet wurde.

Es sei mir erlaubt, eine Stimme aus der Schweiz zu zitieren, nur ein Beispiel für viele. Die in Zürich erscheinende „Weltwoche“ vom 22. April schreibt über Österreich unter dem Titel „Am Beispiel Österreichs“: „Das Wunder bestand darin, daß Österreich im Belagerungszustand eine Demokratie aufzurichten und zu festigen wußte, daß es auch in der russisch besetzten Zone, wo der Druck und die Rechtslosigkeit so groß waren, dieser Demokratie Geltung verschafft hat durch Mischung von Würde und Behutsamkeit, die nur mit dem Wunder der finnländischen Demokratie unter dem russischen Druck verglichen werden kann.“

Und dann heißt es nach der Schilderung der vollbrachten Leistungen: „In dieser unerwarteten Vitalität und Staatsweisheit hat Österreich nicht nur für sich selbst, sondern

für uns alle ein Beispiel jener schöpferischen Kräfte geboten, die in Europa gerade dann erwachen, wenn man daran verzweifeln könnte.“

Es ist gestern schon der großen, starken, mächtigen Hilfe gedacht worden, die wir von allen Seiten in den Zeiten der größten Not und des furchtbarsten Hungers erfahren haben. Es wäre schmählich, in dieser aufsteigenden Glückszeit — denn daran wollen wir fest glauben — der Freunde zu vergessen, die uns im Unglück so wirksam beigesprungen sind. Ohne die Milliardenbeträge, im besondern die, die die Vereinigten Staaten Amerikas in unsere völlig zusammengebrochene Wirtschaft hineingepumpt haben, hätten wir sie nie in dem Ausmaß und in dem Tempo in Gang setzen können, daß wir heute an der weltwirtschaftlichen Hochkonjunktur reichlich Anteil nehmen können.

Undank ist eine häßliche Eigenschaft. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß der Mensch in guten Zeiten dazu neigt. Davor wollen wir uns hüten. Es soll auch unvergessen bleiben, daß hunderttausende Kriegsgefangene schon bald nach dem Kriegsende sowohl aus den Ländern des Westens wie auch aus dem Osten der Heimat und den Ihnen wiedergeschickt wurden. Und wir sind glücklich darüber, daß der jüngste Appell unseres verehrungswürdigen Herrn Bundespräsidenten nunmehr zur grundsätzlichen Freilassung aller noch in der Sowjetunion befindlichen zivilen und militärischen Gefangenen führen wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Das war eine der frohen Botschaften, die zu Ostern aus Moskau zu uns gekommen sind. Sie ist sozusagen die menschliche Begleitmusik zu der großen Wende, die sich nunmehr in der russischen Politik gegenüber der Republik Österreich vollzogen hat.

Es wird unendlich viel gerätselt und gedeutelt an den Motiven der Sowjetunion. Für uns hat es wenig Sinn, daran herumzugeheimnissen. Niemand wird es uns, kann es uns ernstlich verübeln, daß wir die große Chance nützen, um die Freiheit unseres Landes endlich wieder zurückzugewinnen nach nicht weniger als 17 langen, bangen, schweren Jahren.

Von der ersten Londoner Konferenz im Lancaster house angefangen in den frostigen, düsteren Jänner- und Februartagen des Jahres 1947 bis an die Jahreswende 1953/54 sind wir nur willenlose Objekte der Weltpolitik gewesen, und die Objektivität gebietet es, festzustellen, dank der russischen Haltung von damals.

Erst seit der Berliner Konferenz sind wir wieder zum Subjekt, zum Träger eigenen

## 3056 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Willens, zum Verhandlungspartner geworden. Darin lag bestimmt schon ein großer Fortschritt, wenngleich diese neuerdings an dem Widerstand der Sowjetunion scheiterte. Am 10. Dezember 1954, Herr Abg. Koplenig, erklärte Molotow noch, daß nach der Ratifizierung des Pariser Vertragswerkes Verhandlungen über die deutsche und österreichische Frage gegenstandslos wären. Wer anderes sage, versuche nur, die Wachsamkeit der Völker einzuschläfern. (*Abg. Dr. Pittermann: Er hat nichts anderes gesagt, der Koplenig!*) Aber schon das großangelegte außenpolitische Exposé des sowjetischen Außenministers vom 8. Februar dieses Jahres eröffnete einen freundlicheren Aspekt. Und dann kam im März die Einladung nach Moskau, die von uns angenommen wurde, angenommen werden mußte. Eine Ablehnung wäre vor dem österreichischen Volk in keiner Weise zu verantworten gewesen. Nun ist zur völligen Überraschung der Welt für uns die große Wende eingetreten. Hoffentlich bleibt es dabei.

Ich glaube, es war ein entscheidend kluger Akt der Vorsicht seitens unserer Delegation, daß sie von vornherein auf bindende bilaterale Abmachungen verzichtete und die sowjet-russische Zustimmung erwirkte, mit den drei Westmächten in dauernder informativer Verbindung zu bleiben. Ein Accord préalable, ein austro-russisches Vorabkommen kam nicht in Betracht, und es war von vornherein klar, daß der Staatsvertrag nur ein internationales Instrument sein könne. Hierin deckten sich glücklicherweise die Auffassungen der Sowjetunion mit denen Österreichs a priori. Darin lag und liegt meines Erachtens auch ein starker Beweis für den guten Willen und die ehrliche Absicht der Sowjetunion. Es kann sich nur um einen Vertragsabschluß zu fünf handeln.

Hohes Haus! Über den meritorisch-materiellen Inhalt des gründlich revidierten Staatsvertrages hat Herr Bundeskanzler Ing. Raab gestern von dieser Stelle aus und haben frühere Mitteilungen bereits hinlänglich Aufschluß gegeben. Unsere wackere Delegation hat ausgezeichnete Arbeit geleistet und wertvollste Erleichterungen nach Hause gebracht.

Zusammenfassend darf festgestellt werden: Wir werden wieder Herren unseres Bodens und seiner Schätze, Herren im eigenen Lande! Wertvollste Vermögenswerte kehren in unser Eigentum zurück, wir gewinnen die Freiheit und Souveränität zurück, der so entwürdigende, demütigende halbkoloniale Zustand geht zu Ende.

Wie wir wissen, hat Bulganin selbst erklärt, daß für die Änderung in der russischen Haltung

gegenüber Österreich und seinem Staatsvertrag nicht sentimentale Momente oder lyrische Gefühle maßgebend waren, sondern die veränderte Weltlage. Ihr also verdanken wir in allererster Linie die weitgehenden, auch wirtschaftlichen Konzessionen, die uns der sowjetrussische Verhandlungspartner einräumte. Das sei nüchtern festgestellt. Doch, Hohes Haus, darf uns diese nüchterne Feststellung nicht hindern, der ganzen österreichischen Delegation, die sich der Situation meisterhaft und mustergültig gewachsen zeigte, den ihr gebührenden, herzlichen und aufrichtigen Dank des ganzen Hohen Hauses zum Ausdruck zu bringen. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.*) Bundeskanzler Raab hat öffentlich erklärt: Die Erfolge in Moskau sind das Verdienst des gesamten österreichischen Volkes! Es ist zweifellos richtig und ist, wie ich höre, auch in Moskau offen ausgesprochen worden, daß die wunderbare, aufrechte, nicht hoch genug einzuschätzende Haltung unseres Volkes dem russischen Volk und seinen führenden Männern hohe Achtung abgerungen hat und daß daraus für uns nicht bloß schmeichelhafte, sondern auch wertvolle Schlüsse gezogen werden sind.

Daraus wollen und sollen wir den Schluß ziehen, Hohes Haus, daß wir nach keiner Richtung hin einen Mythos erzeugen sollen. Man verzeihe mir, wenn ich das so formuliere. Der Dr. Kamitz-Mythos genügt bereits als innenpolitische Belastung. (*Heiterkeit.*) Sie kommen ja selbst, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, ein klein wenig in die Zwickmühle, denn die „Salzburger Nachrichten“ vom 18. April schreiben: „Vor allem dankt es Österreich unserem Außenminister Figl, dessen große Popularität und dessen persönliches Ansehen im Osten wie im Westen schon aus der Zeit seiner Kanzlerschaft her jene Atmosphäre mit geschaffen hatte, in der nun die Moskauer Gespräche zustandekommen konnten.“

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie kommen schließlich zu tief in die Mythologie hinein, und damit dienen Sie auch Ihrer Sache auf die Dauer nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Wir haben sie nicht inszeniert!*)

Wir wollen durchaus keine Schärf-Legende. Dazu ist uns unser Parteivorsitzender zu gut. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber daß er von einem Teil Ihrer Presse herabgesetzt wurde, weil er sich schon vor der Reise nach Moskau in seiner klaren Sicht der wirtschaftlichen Probleme des Staatsvertrages besonders angenommen und ihnen sein besonderes Augenmerk zugewendet hatte, das darf als eine bedauerliche Entgleisung Ihrer Presse be-

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3057

zeichnet werden. Wie kann man einem führenden Funktionär der Koalitionspartei, einem führenden Mitglied der Regierung daraus einen Vorwurf machen, daß sein Bestreben von vornherein darauf gerichtet war, neben der politischen Freiheit auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Landes sicherzustellen! (Beifall bei den Sozialisten.)

In höchst dankenswerter Weise hat Herr Bundeskanzler Ing. Raab gestern mit Nachdruck darauf verwiesen, daß die aus der kommenden Durchführung des Staatsvertrages sich ergebenden Probleme nur im bisherigen Geiste der Zusammenarbeit und Toleranz zu meistern sein werden. Rein menschlich gesehen, möchte ich so sagen: Wir haben uns in diesen zehn Jahren ordentlich zusammengerafft und ehrlich zusammengerauft, aneinander gewöhnt, ja ich wage es in aller Öffentlichkeit zu sagen: Es ist eine Art politischer Kameradschaft entstanden, wie sie einer Notzeit entspricht und geziemt, und so soll es bleiben. Der Wille hiezu soll und darf heute zumindest unsererseits ausgesprochen werden. Es ist aber auch — das möchte ich betonen — von der Gegenseite kein anderer Standpunkt eingenommen worden.

Hohes Haus! Die Freiheit kann nur geübt und mit weiser Mäßigung bestehen. Das wollen und sollen wir nicht vergessen. Wir freuen uns aufrichtig und aus ganzem Herzen der erreichten Erleichterungen, sind uns aber darüber im klaren, daß der Staatsvertrag noch immer schwerste Belastungen für unsere Volkswirtschaft und damit für unsere Wirtschaft bringen wird. Wir werden als Sozialisten darauf achten und darüber wachen, daß diese Belastungen nach rein sozialen Gesichtspunkten gerecht verteilt werden. Im übrigen sind wir, das versteht sich für uns von selbst, zur Übernahme der Verantwortung so wie bisher voll bereit.

Es soll auch noch die Tatsache unterstrichen werden, daß alle zuständigen außenpolitischen Stellen Österreichs pflichtgemäß längst mit der gründlichen Prüfung aller wirtschaftlichen Belastungen und Möglichkeiten eingehend befaßt waren und daher von keinem österreichischen Journalisten eine diesbezügliche Originalität in Anspruch genommen werden kann.

Herr Kanzler Raab hat nach einer Mitteilung des „Linzer Volksblattes“ erklärt: „Über die zukünftige Verwendung der USIA-Betriebe wird es voraussichtlich zu innerpolitischen Auseinandersetzungen kommen.“ Das mag sein. Aus den jüngsten Deklarationen des Herrn Staatssekretärs Dr. Bock, des Herrn Ministers Dr. Illig und nicht zuletzt auch des Herrn Generalsekretärs Dr. Maleta

geht ja hervor — was uns übrigens schon längst bekannt ist, was wir längst schon wahrgenommen haben —, daß sie entgegen ihrer Haltung in den ersten Nachkriegsjahren ins Lager der Privatwirtschaft hinübergewechselt und deren vorbehaltlose Anwälte geworden sind.

Hohes Haus! Wir glauben, daß gewaltige Investitionen notwendig sein werden, um viele dieser Betriebe wettbewerbsfähig zu machen, und daß die Frage ernstlich wird geprüft werden müssen, ob es angängig sein wird, die hiezu erforderlichen Milliardenbeträge zugunsten der Privatwirtschaft zu mobilisieren. Doch solche Grundsatzfragen sollen uns heute die Freude nicht vergällen. Selbst wenn aus dem Königreich Waldbrunner, das Sie ja so oft zitieren, ein kleines Kaiserreich werden sollte (*Heiterkeit*), wird das nach den bisherigen Erfahrungen dem österreichischen Volk bestimmt keinen Schaden zufügen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.) Im allgemeinen aber und grundsätzlich muß, was die wirtschaftlichen Konsequenzen anbelangt, gesagt werden — und das ist heute im besonderen auch von dem Vertreter der Österreichischen Volkspartei betont und hervorgehoben worden —: Wehe einem Volke, dem seine Freiheit nicht auch einen Preis und ein Opfer wert wäre!

Die Freude, die wir empfinden, ist auch deshalb besonders groß, weil wir doch erkennen, daß die Resonanz im allgemeinen allenthalben positiv und günstig ist. Wir begreifen es, daß die westliche Welt zunächst überrascht und nach ihren bisherigen Erfahrungen, die sie bei den Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag — mehr als 260 Verhandlungen — gemacht hat, skeptisch und ein wenig zurückhaltend war. Mittlerweile ist ja die Zustimmung zur Botschafterkonferenz am 2. Mai in Wien eingelangt, und aus allen offiziellen und offiziösen Stellungnahmen und Äußerungen ist der Wille unverkennbar, den Abschluß des Staatsvertrages so rasch wie nur möglich herbeizuführen. Es darf uns Österreicher ja nicht wundernehmen, daß auf westlicher Seite ein Aufklärungsbedürfnis vorhanden ist. Wir glauben aber und sind überzeugt, daß alle Fragen, auch die heute hier schon eingehend erörterte Frage der Neutralität und der Freiheitsgarantie, in zufriedenstellender Weise werden geregelt werden können. Gerade in dieser Frage liegt ja die Mitentscheidung weitgehend bei uns selbst, und das Parlament wird das Schlußwort zu sprechen haben, denn die Neutralität darf keine aufgezwungene, sondern muß eine freiwillige, autonome Angelegenheit des österreichischen Volkes sein.

Es ist richtig, was Kollege Dr. Maleta eben andeutete: Wir sind unschuldig ins

## 3058 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Kraft- und Spannungsfeld der Weltpolitik geraten und haben das Recht, eine gute Gelegenheit zu erfassen, um uns abzusichern und zu salvieren. Damit schaden wir niemandem, daraus kann uns niemand einen Vorwurf machen, und das ist übrigens auch gar nicht geschehen.

Wir nehmen auch mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis, daß sich im Zuge der Endverhandlungen noch Endrevidierungen ergeben werden, und wir geben uns als unverbesserliche Optimisten der Erwartung hin, daß die Großmächte auch später noch eine gewisse Revisionsbereitschaft bekunden werden, wenn sich bei der praktischen Durchführung des Staatsvertrages Schwierigkeiten oder offene Fragen ergeben. Eine solche Zusage der Bereitschaft zu allfälliger Generalüberholung liegt russischerseits bereits vor.

Wir wünschen auch, Hohes Haus, die Fragen der Koalitionsfähigkeit Österreichs im Rahmen der europäischen und der internationalen Organisationen geklärt. Gerade der heute vorliegende Antrag des Hauptausschusses zielt ja auf unsere Aufnahme in die Vereinten Nationen hin. Und gerade dieser Antrag, Hohes Haus, ist von unserer Seite eingebracht und forciert worden. Wir denken nicht im entferntesten daran, uns zu isolieren, uns abzuschließen gegenüber der Welt, sondern wir wollen an allen ihren Problemen auch in Zukunft aktiven Anteil haben, soweit sie dem Frieden und dem Gedeihen der Völker dienen. (*Lebhafte Beifall bei den Sozialisten.*) Im übrigen hat Rußland sich bereit erklärt, das Ansuchen Österreichs um die Aufnahme in die UN zu fördern.

Besonders glücklich sind wir, zu wissen, daß nach Abschluß des Staatsvertrages das fremde Militär unser Land verlassen und auch keine fremde wirtschaftliche Enklave zurückbleiben wird. Und darin liegt vielleicht, Hohes Haus, der größte Erfolg, den unsere Delegation erzielt hat. Denn solche wirtschaftliche Vorbehaltsgebiete liefern allzu bequemen Anlaß zu militärischen oder paramilitärischen Schutzmaßnahmen und Sonderprivilegien. Diese Möglichkeiten oder Gefahren sind glücklich abgewehrt. Unsere Souveränität ist demnach und dadurch unteilbar geworden. Es soll daher ausgesprochen werden, daß unsere Beziehungen zu Sowjetrußland auf dem besten Weg sind, sich zur hoffentlich beiderseitigen Korrektheit und vollsten Zufriedenheit zu ordnen und zu regeln. Wir können daher mit dem Dichter sagen: „Und wir atmen wieder frei!“

Ich habe von korrekten und geordneten Beziehungen gesprochen. Es wäre ein grober Irrtum, wenn irgend jemand daraus ableiten würde, daß Österreich im Begriffe oder geneigt

wäre, sich ideologisch umzuorientieren. Da sei uns Gott vor! Die erfreulicherweise eingetretene Besserung der außenpolitischen Beziehungen zu Sowjetrußland wird uns nicht von der bisherigen grundsätzlichen Haltung abbringen. Es wurde im übrigen kein derartiges Ansinnen an uns gestellt. Wir haben nicht umsonst zehn Jahre lang jede kommunistische Infiltration abgelehnt und abgewendet. Und, Herr Kollege Dr. Maleta, ich darf Ihrem Gedächtnis ein klein wenig nachhelfen. In den Oktobertagen des Jahres 1950 hat die österreichische Arbeiterschaft und Angestelltenchaft, geistig geführt von der Sozialistischen Partei und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, vorbildliche Disziplin und Entschlossenheit an den Tag gelegt und eine sittlich-geistige politische Kraftprobe ersten Ranges glänzend bestanden. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Hier, auf diesem ideologischen Gebiete gibt es also kein Paktieren und gibt es keine Konzessionen. Wir wissen, und die Welt weiß es, wo wir Österreicher in der überwältigenden Mehrheit stehen. Wir sind weltanschaulich mit dem Westen verhaftet, vom Geist der abendländischen Kultur erfüllt. Die human rights, die Menschenrechte geben uns die innere Ausrichtung und bedeuten uns heilige Verpflichtung. Jeder Totalitarismus ist für uns Sünde wider den Geist der Demokratie (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*), und damit ist unsere Haltung gegenüber der Kommunistischen Partei Österreichs deklariert. Und der Herr Abg. Dr. Maleta, der so eine leise Andeutung gemacht hat, die so ein bißchen an die Rote Katze der Wahlzeit erinnert hat, möge diesbezüglich beruhigt sein. Wir werden die Kommunistische Partei Österreichs weiterhin mit geistigen, demokratischen Mitteln bekämpfen, so wie bisher.

Wenn die Sowjetregierung, sagen wir, aus Motiven des Mitleids dem begreiflichen Wunsche Ausdruck gegeben hat, daß es keine politische Diskriminierung geben dürfe, so wollen wir diese Zusage geben, das heißt, wir haben sie schon gegeben. Im Rahmen der für Österreich gültigen Gesetze werden wir im Geiste echter Toleranz handeln, keine Racheakte setzen, wenngleich wir es am liebsten sehen würden, wenn aus den fäntastischen Usiaten zeitgerecht Asiaten werden würden. (*Heiterkeit.*) Das soll heißen (*Abg. Koplenig: Der faschistische Geist ist bei Ihnen noch nicht ganz verschwunden!*), wir würden sie über alle Berge wünschen, aber wir werden sie, sofern sie sich an unsere Gesetze halten, auch bei uns zulande tolerieren. (*Abg. Weikhart: Eine Bitt': Nehmt den Koplenig mit! — Heiterkeit. — Abg. Koplenig: Dr. Koref bleibt dem Westen verhaftet!*)

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3059

Vor den anderen aber, die dem Terror getrotzt haben und in Treue alle Opfer auf sich genommen haben, vor unseren braven Vertrauenspersonen beugen wir uns in Achtung und Dankbarkeit, und denjenigen, die dem Terror zum Opfer gefallen sind oder aus banger Sorge um die eigene Existenz und um die Existenz der Familie Konzessionen gemacht haben, werden wir unser Verständnis entgegenbringen, und sie werden Rücksichtnahme finden. Wir haben aus der Geschichte der letzten 20 Jahre hinlänglich gelernt, daß die Demokratie auch im Verzeihen stark sein soll. Vielleicht — das ist unsere Hoffnung — finden viele der Irregeführten in das Lager der Demokratie zurück.

Wir würden wünschen und hoffen, daß der „Zürcher Tagesanzeiger“ recht behält, wenn er am 18. April geschrieben hat: Ziemlich sicher ist man, daß der Staatsvertrag das Ende der Kommunistischen Partei Österreichs bringen wird (*Abg. E. Fischer: Abwarten!*), die durch das Moskauer Ergebnis in eine geradezu groteske Lage geraten ist. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ist es nicht wirklich grotesk, Hohes Haus, daß diese moskauhörige Partei, die so große Töne anschlug, überhaupt nichts von der Wendung der Dinge wußte, daß weder Koplenig noch Ernst Fischer als Österreich-Experten herangezogen worden sind, daß sie alle mitsamt links liegen gelassen wurden, unbefragt, unwillkürlich, unbeachtet. (*Abg. Frühwirth: Die haben den Winterschlaf geschlagen!* — *Abg. Doktor Pittermann: Das richtige V-Nuller!* — *Abg. Weikhart: Der Stiefelknecht ist beiseitegeschoben!* — *Abg. Koplenig: Dem Westen verhaftet, dem Dollar verhaftet!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*) Eine richtige quantité négligeable!

Wenn Koplenig bei der sogenannten Freiheitskundgebung am vergangenen Samstag erklärte: Unser Kampf brachte Erfolg!, so kann man nur sagen: Er spottet seiner selbst und weiß nicht wie. (*Heiterkeit.*) Kollege Koplenig! Österreich war immer bereit, den Staatsvertrag in halbwegs erträglicher Form zu akzeptieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*) Die Wende ist nicht in Österreich, die Wende ist in Rußland eingetreten (*Beifall bei den Sozialisten und bei der Volkspartei*), und dafür sind wir ehrlich dankbar.

Noch am 29. März schrieb ein neutrales Blatt, die „Tribune de Genève“ unter dem Titel „Le calvaire de l'Autriche“, der Kalvarienberg oder das Golgatha Österreichs, über die Geschichte des Staatsvertrages: „Um ihren Wünschen hinsichtlich des Staatsvertrages Rechnung zu tragen, versteht es die Sowjetunion dauernd, neue Vorwände zu finden, um ihn unmöglich zu machen.“

Man kann sagen, Hohes Haus: Die Kommunistische Partei Österreichs, die trotz der starken sowjetrussischen Patronanz in Österreich nie über 5 Prozent der Wähler hinausgekommen ist und sich schon bei der letzten Wahl überall auf absteigender Linie befand, wird auch deshalb jede Anhängerschaft verlieren, weil sie in diesen entscheidenden Wochen eine klägliche Rolle zu spielen verurteilt war. Alle Verdächtigungen und Denunziationen haben ihr nichts genützt. Noch vor drei Wochen redete und schrieb sie von der NATO-Festung Westösterreich, und wir haben es auch heute hier wieder gehört. Noch vor kurzer Zeit unkte und munkelte sie, Washington wolle Österreich knebeln, der Westen wolle Österreich aus strategischen Gründen nicht freigeben, Österreich solle ein Militärpakt aufgezwungen werden. (*Abg. Koplenig: Alles richtig!*) So und ähnlich lauteten die großblättrigen Titel und Untertitel in ihren von fremden Geldern ausgehaltenen Zeitungen. (*Abg. Koplenig: Alles wahr!* — *Abg. Doktor Pittermann: Das war das alte Konzept!* *Jetzt gibt es ein neues!*)

Am 25. April schrieb das kommunistische Organ von Oberösterreich: „Das ganze Fundament, auf dem die bisherige Regierungspolitik aufgebaut war, ist ins Wanken geraten.“ Da kann man nur sagen: O sancta simplicitas! (*Lebhafte Heiterkeit.*) Gerade jetzt, wo die österreichische Koalitionsregierung im Begriffe steht, die wider Erwarten reiche Ernte ihrer gemeinsamen Außenpolitik heimzubringen, eine solche Behauptung aufzustellen, Herr Abg. Koplenig, das heißt die Logik auf den Kopf stellen. Wenn wir den letzten, sozusagen versprengten österreichischen Arbeitern das menschenunwürdige System jenseits des Eisernen Vorhangs vor Augen führen werden, wenn wir ihnen die Augen öffnen werden über das schamlose Vorgehen gegenüber den Flüchtlingen, denen in Österreich das selbst unter den primitivsten Völkern der Erde meist hochgeholtene Asylrecht verweigert werden muß, wobei unsere sonst bestens bewährte brave Exekutive in das furchtbarste seelische Dilemma gebracht wird, dann glauben wir, daß selbst diese letzten versprengten Arbeiter, sehend geworden, Abkehr und Umkehr halten werden. Die blutige Grenztragödie von Nickelsdorf ist ein Schandfleck auf unserer Ehre und wird es bleiben. Wir können vor Scham nur die Häupter senken.

Vielleicht darf ich darauf hinweisen, daß gerade die führenden Köpfe Sowjetrußlands, soweit sie ein gewisses Lebensalter überschritten haben, seinerzeit, vom Zarismus verfolgt und gehetzt, die Nutznießer dieses Asylrechtes gewesen sind. Diese Erinnerung an eine in der Welt überall geübte selbstverständ-

## 3060 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

liche Einrichtung, der sie ihr Leben und die Möglichkeit ihrer heutigen Wirksamkeit verdanken, sollte auch auf diesem Gebiet einen Wandel herbeiführen. Das wäre im Interesse primitivster Menschlichkeit geboten und wünschenswert.

Wir dürfen mit Freude und Genugtuung feststellen, daß sich an der österreichisch-jugoslawischen Grenze die Verhältnisse weitgehend normalisiert haben. Wir würden es herzlich begrüßen, wenn sich die Dinge an unseren übrigen Grenzen ebenso entwickeln würden.

Ein neues Vokabel hat den Sprachschatz der Völker bereichert — der Kollege Dr. Maleta hat heute schon davon gesprochen —: die Koexistenz, das friedliche Zusammenleben der Völker, unbeschadet der Verschiedenheit ihrer politischen Systeme und Anschauungen.

In jedem Schauspiel hebt sich vor jedem Hauptakt der eiserne Vorhang. Wir haben das Gefühl, daß wir es jetzt ebenfalls mit dem Anfang eines Hauptaktes in der demokratischen Geschichte Österreichs zu tun haben. Es könnte sich also in diesem Sinn, im Sinne einer ehrlichen, friedlichen Koexistenz der Eiserne Vorhang, der eine Schande des Jahrhunderts, ein Hohn auf den Weltverkehr und die Weltwirtschaft ist, heben. Es würden sich für alle auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten ergeben. Wir rechnen mit Bestimmtheit, daß der Staatsvertrag zu einer starken Ausweitung des Osthandels führen und Wien zu seiner alten Stellung als Brücke für den Ost-Westhandel zurückkehren werde. Und so kann auch Österreich zu seiner traditionellen Mittlerrolle zurückfinden, die es in seiner jahrhundertealten Geschichte gespielt und mit Erfolg gespielt hat.

Vielleicht — das wäre unser heißer Wunsch — wird mit dem österreichischen Staatsvertrag, dessen Abschluß wir in wenigen Wochen erwarten — hoffentlich erwarten dürfen —, ein europäisches Spannungsfeld beseitigt und lokkern sich auch die Fronten zwischen Ost und West. Vielleicht ergibt sich dann für den sehr geschätzten Kollegen Stüber, die tragische Figur der Opposition des österreichischen Parlaments, eine Gelegenheit zu einem neuen aktuellen Hymnus. (*Heiterkeit.*)

Mehr als ein halbes Jahrzehnt hat Sowjetrußland den österreichischen Staatsvertrag blockiert. Nun hat es die Initiative an sich gerissen und damit möglicherweise die im Kalten Krieg erstarrte Front in Bewegung gebracht. Vielleicht findet die Welt doch einen Ausweg aus einer bisher ausweglos scheinenden Situation und Entwicklung der Dinge.

Der berühmte englische Philosoph und Mathematiker Bertrand Russel hat vor wenigen Wochen in Rom im Rahmen der Interparlamentarischen Union einen Vortrag gehalten

über das Thema: „Peaceful coexistence.“ Er kam zu dem Ergebnis: Die Koexistenz ist notwendig. Es gibt nur eine Alternative zu ihr, und das ist die Nichtexistenz. Und auch die in Bandung versammelten Völker Asiens und Afrikas, die dem Kolonialimperialismus das Ende angesagt haben, haben sich mit dem gleichen Thema befaßt. Die geängstigte, gequälte, friedenssehnsüchtige Welt würde aufatmen, wenn sie sich an die bescheidene Hoffnung klammern und wenn sie einen Lichtblick feststellen könnte. Wir wollen aus ganzem Herzen hoffen, daß die Haltungsänderung Rußlands gegenüber Österreich für die ganze Welt eine Hoffnung, einen Lichtblick bedeutet.

Sie, meine Herren Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, haben ein im übrigen ausgezeichnetes Porträt des Herrn Bundeskanzlers in ganz Österreich anschlagen lassen mit der Aufschrift: „Meine Arbeit heißt Freiheit für Österreich!“ Und das ist Ihr gutes Recht. Wir wollen aber auch in diesen festlichen, freudvollen Tagen eine gemeinsame, für alle gültige Arbeitsparole ausgeben. Sie lautet: „Unsere Arbeit heißt Freiheit und Wohlstand für Österreichs Volk!“ (*Anhaltender starker Beifall bei den Sozialisten.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Stendebach vorgemerkt.

**Abg. Stendebach:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird selbstverständlich den drei Resolutionen zustimmen. In einer Zeit, die auf allen Gebieten dem Machtwahn verfallen ist und in der der Wert und die Freiheitsrechte der Einzelmenschen wie der Völker eine Abwertung erfahren haben wie selten vorher, kann ein kleiner Staat wie der unsere seine Rechte mit materiellen Machtmitteln gegen die Mächtigen dieser Erde nicht durchsetzen. Wir haben daher als Oppositionspartei niemals einen Vorwurf gegen die Regierung deshalb erhoben, weil sie Österreich bisher die Freiheit nicht bringen konnte. Wenn wir die Staatsvertragspolitik der Regierungen kritisiert haben, dann ist das nur in den Fällen geschehen, in denen sie eben dieser Realität der eigenen Machtlosigkeit nicht genügend Rechnung getragen und geglaubt haben, Österreich die Freiheit durch unvertretbare und letztlich doch ergebnislose Konzessionen erkaufen zu können. Gerade wenn man sich zur Anerkennung der berechtigten Freiheits- und Lebensansprüche des gesamten Staatsvolkes nur auf das Recht stützen kann, muß es als besonders sinnwidrig erscheinen, eine solche Anerkennung dadurch einhandeln zu wollen, daß man sich im eigenen Wirkungsbereich, wie das zum Beispiel in der NS-Gesetzgebung geschehen ist, über alte geheiligte Rechtsgrundsätze hinwegsetzt.

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3061

Nur hiergegen hat sich unsere Kritik gerichtet. Daß die Regierung bisher nicht in der Lage war, uns die Freiheit zu bringen, haben wir ihr — wie gesagt — nie zum Vorwurf gemacht. Es lag einfach nicht in ihrer Macht. Man wird uns deshalb aber sicher auch verstehen, wenn wir uns heute nicht bereitfinden, uns an den Beifallsstürmen für die Regierung zu beteiligen, hinter denen leider vielfach nur zu deutlich die Parteipropaganda-Maschinerie spürbar wird.

Abgesehen davon, daß zu einem echten Jubel erst dann die rechte Zeit ist, wenn das Freiheitsdokument, das wir alle erhoffen, die Unterschrift aller Beteiligten trägt, weiß doch jeder Mann nur zu gut, daß die erfreuliche Wendung durch eine Veränderung der gesamtpolitischen Lage eingetreten ist, auf die unsere Regierung keinen Einfluß hatte.

Meine Fraktion steht aber nicht auf dem Standpunkt, daß es Aufgabe der Opposition sei, nur Kritik zu üben und wirkliche Leistungen der Regierung mit Stillschweigen zu übergehen. Wir sind gerne bereit, wirkliche Verdienste auch unsrer politischen Gegner anzuerkennen. Und wir sehen es als ein Verdienst der Regierung an, daß sie die veränderte politische Lage und die dadurch offenbar veränderte Einstellung der Sowjetunion zum Staatsvertrag entschlossen im Sinne Österreichs zu nutzen sucht.

Wir billigen diese selbständige Verfolgung österreichischer Interessen. Wir sehen in ihr keine Schwenkung in unserer Gesamtpolitik und würden eine solche auch nie gutheißen. Wir wissen und werden nie vergessen, daß das eigentliche Gewicht der österreichischen Delegation in Moskau nicht zuletzt darin bestanden hat, daß hinter ihr — mit oder ohne äußere Zustimmung — die westliche Welt stand. Nur in dieser Position, in der die Vertretung eigener Interessen zugleich den Interessen der beiden Machtblöcke diente, konnte die Regierung diesen erfreulichen Anfangserfolg haben. Nur in dieser Position wird sie auch den Enderfolg erringen. Wir glauben, dies ausdrücklich festzustellen zu sollen.

Zu dem Ergebnis haben wir folgendes zu sagen: Wir glauben uns mit ganz Österreich einig, wenn wir vor allem die Zusicherung als Erfolg begrüßen, daß die sowjetischen Besatzungstruppen innerhalb von 90 Tagen nach Unterzeichnung des Staatsvertrages, bei einer Unterzeichnung im letzten Jahresquartal aber in jedem Fall bis zum 31. Dezember 1955 das Bundesgebiet räumen werden. Meine Fraktion hat in der Anwesenheit fremder Besatzungstruppen stets das augenfälligste Symbol unserer Unfreiheit gesehen. Wir begrüßen deshalb die russische Zusicherung hinsichtlich des Abzugs

der Besatzungstruppen innerhalb der genannten Frist als einen sichtbaren Befreiungsakt ganz besonders.

Mit größter Befriedigung haben wir auch davon Kenntnis genommen, daß die österreichischen Kriegs- und Zivilgefangenen, die sich noch in Rußland befinden, spätestens bis zum Ende des Jahres wieder in der Heimat eintreffen werden. Schon das Glück dieser über 700 Betroffenen und ihrer Verwandten und Freunde über diese Rückkehr wäre Grund genug, um uns über das Moskauer Ergebnis von Herzen zu freuen.

Eine große Rolle in der öffentlichen Diskussion über die Moskauer Vereinbarungen spielen die Änderungen des Artikels 35 des bisherigen Vertragsentwurfes. Auf der einen Seite wird dies als besonders großer Erfolg bezeichnet. Auf der anderen Seite stellt man Berechnungen an, nach denen diese Änderungen für uns keine materiellen Vorteile bedeuten sollen. Man schätzt den tatsächlichen Gegenwartswert des Deutschen Eigentums vielfach niedriger als 150 Millionen Dollar. Man weist darauf hin, daß in Zistersdorf Raubbau betrieben worden und eine Ausbeute im bisherigen Umfang außerdentlich in Frage gestellt sei, und man bewertet die Werte der ehemaligen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft teilweise niedriger als den zu entrichtenden Gegenwert von 2 Millionen Dollar.

Meine Fraktion hat all dem gegenüber stets betont, daß wir zur Wiedererlangung unserer vollen Freiheit auch zu materiellen Opfern bereit sind, soweit diese für uns erträglich sind. Das ist nach den öffentlich erfolgten Erklärungen des Finanzministers der Fall. Wir sehen deshalb in der Konzession der Sowjetunion, mit der sie gegenüber dem bisherigen Vertragsentwurf exterritoriale Rechte in Zistersdorf und an der Donaudampfschiffahrt aufgibt und mit der wir auch in dieser Beziehung wieder Herr im eigenen Hause werden, einen so wesentlichen Vorteil, daß demgegenüber solche Nachrechnungen über Wertdifferenzen nicht ins Gewicht fallen können.

Der Herr Bundeskanzler hat in Ausführungen vor der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, daß wir durch das Recht, den Gegenwert für das Deutsche Eigentum in Höhe von 150 Millionen Dollar in Waren abzutragen, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Das trifft natürlich nur dann zu, wenn es sich bei den von der Sowjetunion begehrten Waren nicht um Mangelwaren, sondern um solche handelt, in deren Produktion unsere Kapazität noch nicht voll ausgenutzt ist. Es wird die Aufgabe unserer Delegation sein, diese Zusagen des Herrn Bundeskanzlers Wirklichkeit werden zu lassen. Denn es wäre natürlich kein Vorteil für uns,

## 3062 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

wenn wir durch eine sechsjährige Lieferung von Mangelwaren unter Umständen alte Dauerkunden benachteiligen müßten und dadurch verlieren würden. Andernfalls aber würden wir die Ablöse des Deutschen Eigentums durch Warenlieferungen ganz besonders deshalb begrüßen, weil sich aus solchen Warenlieferungen ein lebhafterer Warenaustausch mit unseren östlichen Nachbarn entwickeln lassen wird.

Das entscheidende in den Modifikationen des Artikels 35 sehen wir aber darin, daß in ihnen die grundsätzliche Bereitschaft der Sowjetunion zu einer zeitgemäßen Abänderung der durch die Entwicklung überholten Bestimmungen des bisherigen Vertragsentwurfs zum Ausdruck kommt. Die Bestimmungen des Artikels 35 konnten die Russen von sich aus ändern. Die überholungsbedürftigen Bestimmungen anderer Artikel können nur im Einverständnis mit den übrigen Vertragspartnern abgeändert werden. Nach den Konzessionen, die hinsichtlich des Artikels 35 gemacht worden sind, rechnen wir aber auch mit einer gleichen Konzessionsbereitschaft hinsichtlich der übrigen Vertragsbestimmungen, die von der Entwicklung überholt worden sind oder zu der uns zugesagten vollen Souveränität in Widerspruch stehen. Mein Fraktionskollege Doktor Kraus wird sich mit diesen Artikeln noch im einzelnen befassen, sodaß ich mich auf den allgemeinen Hinweis beschränken kann, daß solche Abänderungen noch dringend notwendig sind.

Der kritischste Punkt des gesamten Vertragswerkes scheint uns aber in der geforderten Neutralitätserklärung zu liegen. Wir haben uns seit eh und je zur staatlichen Selbständigkeit Österreichs und ihrer Unantastbarkeit bekannt. Daran ist nicht zu deuteln. Wir haben uns ebenso eindeutig zum friedlichen Zusammenleben mit allen unsern Nachbarn bekannt. Jede andere Politik würde den wirklichen Interessen Österreichs widersprechen. Wir sind deshalb auch bereit, an einer feierlichen Erklärung mitzuwirken, mit der sich Österreich zu militärischer Bündnislosigkeit und damit auch dazu verpflichtet, anderen Mächten keine militärischen Stützpunkte auf seinem Territorium einzuräumen.

Es sind aber im Volk weitgehende Befürchtungen, die beseitigt werden müssen, dadurch entstanden, daß die Schweiz vielfach als Modell für die Art der Neutralität angeführt worden ist, zu der wir uns bekennen sollen.

Den ursprünglichen und reinen Begriff der Neutralität gibt der Wiener Rechtslehrer Prof. Verdross sehr eindeutig an, indem er ihn folgendermaßen kennzeichnet:

„Ein Staat, der sich zur dauernden Neutralität verpflichtet, bleibt völkerrechtlich vollkom-

men handlungsfähig. Er ist aber verpflichtet, an Kriegen anderer Staaten nicht teilzunehmen und auch in Friedenszeiten keine Verträge abzuschließen, die ihn in einen Krieg verwickeln könnten. Er darf daher keine Bündnis- und keine Garantieverträge abschließen. Er behält aber das Recht der Notwehr gegen Angreifer.“

Auch die Schweizer Neutralitätserklärung und ihre Anerkennung durch die Signatarmächte der Wiener Deklaration hat ursprünglich das gleiche besagt. Die Schweiz ist aber im Laufe der Zeit von sich aus weiter gegangen. Sie hat aus Eigeninteresse praktisch weitgehend auf ihre völkerrechtliche Handlungsfreiheit verzichtet, beziehungsweise von ihr nicht Gebrauch gemacht, und dies stets unter Berufung auf ihre Neutralität getan. Dadurch ist weitgehend die Ansicht vermittelt worden, daß der Verzicht auf völkerrechtliche Handlungsfreiheit zum Begriff der Neutralität gehöre.

Wenn nun für uns die Schweiz als Modellfall hingestellt wird, dann besteht die Gefahr, daß damit auch für uns der Verzicht auf völkerrechtliche Handlungsfreiheit verbunden sein soll. Das würde aber zum Beispiel bedeuten, daß wir dann trotz des Pariser Vertrages das Recht verlieren würden, uns weiter um das Schicksal der Südtiroler zu kümmern. Keine österreichische Partei wird sich zu einem solchen Verzicht bereit finden. Diese Tatsache allein zeigt aber schon, daß eine solche Art der Neutralität für uns nicht in Frage kommen kann. Wir sind nicht die Schweiz. Wir haben einen anderen geschichtlichen Werdegang. Wir haben eine andere Wirtschaftslage und wir haben eine sehr viel andere geopolitische Lage.

Der Herr Bundeskanzler hat gestern erklärt, daß wir nicht rückwärts schauen, sondern den Blick in die Zukunft gerichtet halten. Das war ein Bekenntnis ganz nach meinem Herzen.

Wir wollen gewiß nur insoweit rückwärts schauen, als es notwendig ist, um die Erfahrungen der Vergangenheit zu beherzigen. Aber wir sind ein Stück Vergangenheit. Was wir heute sind, sind wir nur zum kleinsten Teil aus uns selbst, zum größten Teil aber aus der gesamten europäischen Gesellschaft in langer Generationenkette geworden. Das Schicksal Europas, das gestaltet worden ist in wechselnden Freundschaften und Gegnerschaften seiner Völker und in einer dauernden gegenseitigen Befruchtung, ist auch unser von uns bejahtes Schicksal. Wir tragen dieses Europa seit tausend Jahren in Herzen und Hirnen. Wir sind ein Stück von ihm, und Europa trägt auch österreichische Züge. Wie Europa nicht denkbar ist etwa ohne Wien, Paris und Rom, so ist Wien nicht denkbar ohne Europa. Und es ist gewiß kein Zufall, daß die erste Europa-Bewegung von Wien aus gegangen ist. Wir können uns nicht abschalten

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3063

von Europa, selbst wenn wir wollten. Aber wir wollen es auch nicht. Denn uns von Europa auszuschließen, hieße, einen Teil unsres Selbst und unsres Daseins-Sinnes aufzugeben. Das ist das eine.

Der Herr Bundeskanzler betont immer wieder, daß Österreich lebensfähig sei. Das ist zweifellos richtig, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß wir immer einen verhältnismäßig großen Teil unseres Sozialproduktes sicher zu angemessenen Bedingungen jenseits unserer Grenzen absetzen können. Die völlige Sicherheit für den störungsfreien Ablauf des Sozialproduktes in den Konsum läßt sich aber nur durch eine entsprechende Ausweitung des Wirtschaftsraumes mit dem Charakter des Binnenmarktes schaffen. Die arbeitsteilige Industriewirtschaft der Gegenwart verlangt zwingend wirtschaftliche Großräume, wie sie etwa der Sowjetunion und den USA zur Verfügung stehen und wie ein solcher für uns nur in einer europäischen Marktgemeinschaft realisierbar ist. Und wenn wieder einmal eine große Wirtschaftskrise kommen sollte: Welcher bedeutende Handelspartner wird dann bei der verhältnismäßig geringen Konsumkraft Österreichs auf uns viel Rücksicht nehmen? Die Konsumkraft von 250 Millionen Europäern aber wird auch für den größten Partner immer interessant sein und deshalb pfleglich behandelt werden. Unsere wirtschaftliche Lage verlangt deshalb gebietsmäßig nach einer Teilhaberschaft an der werdenden europäischen Marktgemeinschaft. Das ist das zweite.

Und nun zum dritten. Wir wollen mit allen unseren Nachbarn in Frieden leben. Die Erhaltung des Friedens nicht nur an unseren Grenzen ist für uns geradezu eine Lebensnotwendigkeit. Wir wissen, daß sich heute ein Krieg auf unseren Kontinent nicht lokalisieren läßt. Wir wollen deshalb den Frieden auf jeden Fall erhalten wissen. Mit der Erklärung aber, daß wir keinen Krieg wollen, oder mit unserer Abschaltung aus der Außenpolitik sichern wir den Frieden noch nicht. Ein neutrales Österreich am Schnittpunkt weltpolitischer Interessen und mit seiner Lage an der alten Heerstraße des Donautales ist noch kein Garant für die Sicherung des Friedens. Ein Vereintes Europa dagegen, das sich als neutral erklärt und dem sein territorialer Bestand von den Machtblöcken in Ost und West garantiert wird, ein solches Europa zwischen Ost und West wäre ein wirklicher Friedensgarant. Denn ein solches Europa wäre an der Erhaltung des Friedens genau so vital interessiert wie das kleine Österreich, weil es in einem Krieg zwischen Ost und West als Schlachtfeld in jedem Fall der Leidtragende wäre. Ein solches Europa der Europäer wäre aber zugleich der gegebene Mittler

zwischen West und Ost nicht nur im Austausch materieller, sondern auch im Austausch geistiger Güter.

Wir wollen den Frieden und wir brauchen den Frieden. Deshalb können wir uns nicht abhalten lassen, nach besten Kräften mit für den Frieden zu wirken. Das Tor nach Europa muß auch aus diesem Grunde für uns offen bleiben.

Wir könnten deshalb einer Neutralisierung Österreichs nach Schweizer Muster nicht zustimmen. Wir sind aber, wie schon gesagt, bereit, an einer feierlichen Erklärung mitzuwirken, mit der sich Österreich zu militärischer Bündnislosigkeit und dazu verpflichtet, keiner auswärtigen Macht militärische Stützpunkte auf seinem Territorium einzuräumen.

Wir würden auch dem zustimmen, daß Österreich die Signatarmächte des Staatsvertrages um Anerkennung dieser so fixierten Neutralität und um die Garantie der Unverletzlichkeit seiner staatlichen Grenzen ersucht.

Eine Garantie der Neutralität seitens irgendwelcher Mächte, wie sie der Abg. Maleta immer wieder gefordert hat, halten wir dagegen für bedenklich, weil sie jeden der Garanten nur zu leicht unter Berufung auf die Garantieverpflichtung auch zu ungerechtfertigten Präventivmaßnahmen veranlassen könnte.

Über Meinungsverschiedenheiten aber, die sich aus der Neutralitätserklärung ergeben könnten, sollten nach einer näher zu treffenden Vereinbarung die Vereinten Nationen entscheiden. Schon deshalb halten wir die baldige Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen für erstrebenswert und deshalb die Annahme auch der dritten heute vorgelegten Entschließung durch das Hohe Haus für geboten.

Damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen. Wir sind uns klar darüber, daß die Regierung noch eine sehr schwierige Aufgabe zu bewältigen hat, die kühle Köpfe und mehr vielleicht noch feste Herzen verlangt. Wir wissen, daß man das Eisen schmieden soll, solange es heiß ist. Wir können uns auch vorstellen, daß nach zehn Jahren langem geduldigem Warten gerade in der erhofften Zielnähe bei manchem die Ungeduld drängender werden wird. Wir wollen deshalb auch gewiß nicht eine kleinliche und unbiegsame Haltung empfehlen. Wo es aber um unveräußerliche Lebens- und Freiheitsrechte Österreichs und um seine Würde als Kulturstaat geht, da ersuchen wir die Regierung, unbedingt fest zu bleiben. Das österreichische Volk wird in einem solchen Falle fest hinter seiner Regierung stehen.

Wir hoffen, daß auf diese Weise ein Vertrag zustandekommt, der nicht nur uns die volle Freiheit und Selbständigkeit sichert, sondern

## 3064 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

auch die Welt einem echten dauerhaften Frieden näherbringt. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Kraus zum Wort.

**Abg. Dr. Kraus:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nachrichten von den Moskauer Besprechungen haben wohl viel Freude und Hoffnung erweckt. In diese Freude mischt sich jedoch die bange Frage: Wird uns bei den kommenden Vereinbarungen nicht doch irgendeine Fußangel gelegt? Kann uns die vorgeschriebene Neutralität, mit der wir uns den Staatsvertrag erkaufen sollen, nicht doch in irgendeine unheimliche Abhängigkeit, in eine neue Gefahr bringen? Die Sowjets haben es ja ziemlich klar gesagt, daß sie nicht aus lyrischen Gefühlen handeln, sondern daß sie sehr nüchterne sowjetrussische Interessen vertreten.

In unserer Lage wäre es zweifellos falsch, aus Mißtrauen und Angst zu zögern und womöglich die einmalige Gelegenheit vorbeigehen zu lassen. Aber ebenso falsch wäre es, sich einer Staatsvertragspsychose hinzugeben, wie wir sie schon mehrmals hatten, und sorglos jeden Wunsch der anderen hinzunehmen. Das einzig richtige ist es, so rasch wie möglich ein klares Minimalprogramm, das heißt eine Liste von Mindestvoraussetzungen aufzustellen, die auf jeden Fall geschaffen werden müssen. Denn es wird leichter sein, Bedingungen, unter denen wir vielleicht jahrelang zu leiden hätten, in den jetzigen entscheidenden Tagen zu verhüten, als später vergeblich um eine Revision zu kämpfen. Diese Erfahrung haben wir schon mit dem Friedensvertrag von Saint Germain machen müssen. Wir haben sicherlich heute eine wesentlich bessere Ausgangslage als 1919 und haben sicherlich bessere Aussichten als damals, Abänderungswünsche durchzubringen.

Das Vertragswerk, das jetzt zustandekommen soll, ist ja der Rahmen, in dem sich unser ganzes künftiges politisches Leben abzuspielen hat, es ist das Haus, in dem wir für die nächsten Jahre wohnen werden, und dafür lohnt es sich schon, sorgfältig auf jede Einzelheit zu achten und nicht, so wie es in Potsdam geschehen ist, übereilt alles zu unterschreiben.

Ich will daher die einzige gebotene Gelegenheit, die die Abgeordneten haben, benützen, um die Mindestforderungen zu präzisieren, die nach unserer Meinung auf jeden Fall zu erfüllen sind.

1. Österreich darf nicht zu Handlungen verpflichtet werden, die der Moral und den völkerrechtlichen Grundsätzen der zivilisierten Welt widersprechen. Dies gilt zum Beispiel

für den Abtransport der Flüchtlinge gemäß den Artikeln 16 und 16<sup>bis</sup> und für die Auslieferung von politisch Verfolgten, wie sie im Artikel 11 vorgesehen ist. (*Abg. Machunze: Überholt!*) Das Asylrecht, der Grundsatz der Freizügigkeit und die Bestimmungen der Flüchtlingskonvention, die wir erst vor kurzem ratifiziert haben, sind auf jeden Fall einzuhalten. Wenn wir eine militärische Neutralität nach dem Muster der Schweiz einhalten sollen, dann müssen wir auch das moralische Statut der Schweizer Neutralität einhalten können, dann dürfen wir nicht gezwungen werden, der Polizeibüttel fremder Staaten zu werden.

2. Der Gesetzgebung unseres Landes darf keine Beschränkung auferlegt werden. Ein Land, das sich in seiner Gesetzgebungshoheit Vorschriften machen läßt, ist nicht souverän. Das gilt auch für die Vorschrift, daß einmal beschlossene Gesetze nicht abgeändert werden dürfen, wie dies aus Artikel 10 des Staatsvertragsentwurfs gefolgt werden könnte. Wenn die vom Volk in freier Wahl bestellten Abgeordneten gehindert werden sollen, Gesetze nach dem Willen des Volkes zu beschließen oder abzuändern, dann sind wir kein unabhängiger neutraler Staat, sondern eine Art besserer Satellit aller vier Großmächte. Im übrigen wird es gerade die Aufgabe der kommenden Zeit sein, die Freiheit, die wir nun von außen her bekommen sollen, auch im Inneren allen unseren Staatsbürgern zu gewähren und die ganzen aus den gegenseitigen Ressentiments geborenen Maßnahmen einer unglückseligen Vergangenheit zu liquidiieren. (*Beifall bei der WdU.*)

3. Die Bestimmungen des Artikels 14, wonach die fremden Staaten einseitig bestimmen können, welche mit Österreich geschlossenen Verträge weiterhin gelten sollen und welche ungültig werden, müssen verschwinden. Wir müssen es erreichen, daß die Grundsätze unserer staatlichen Gleichberechtigung und freien Handlungsfähigkeit auch in diesen Fragen unserer Vertragshoheit respektiert werden.

4. Die im Artikel 6 vorgesehene Ausweisung aller Reichsdeutschen und das Verbot ihres dauernden Aufenthaltes würden unsere Souveränität in einem ungeheuren Ausmaß beschränken und einen Schlag gegen jede Völkermorale darstellen. Zwischen einem Anschluß und der Respektierung des üblichen Niederrlassungsrechtes besteht ein großer Unterschied. Wir dürfen uns den normalen Verkehr mit anderen Staaten nicht in einer Weise beschränken lassen, daß wir schließlich an Händen und Füßen gefesselt werden.

5. Wenn wir eine echte, wirklich dem Weltfrieden dienende Neutralität einhalten

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3065

wollen, müssen wir ihr auch die notwendige Respektierung verschaffen, das heißt, wir müssen wenigstens theoretisch in der Lage sein, diese Neutralität zu verteidigen. Aus diesem Grunde sollte es überhaupt keine Beschränkung unserer Wehrkraft geben. Neutralität ist nach unserer Meinung nicht gleichzusetzen mit militärischem Vakuum. Wir werden im Gegenteil nur dann ein Faktum des internationalen Friedens werden und sein, wenn wir eine Wehrkraft haben, welche respektiert werden muß.

Wenn der Vergleich Österreichs mit Finnland bezüglich der Verträge, die zwischen Finnland und der Sowjetunion bestehen, abgelehnt worden ist, so möchte ich doch in einer Hinsicht auf Finnland hinweisen: Wir wollen wenigstens frei sein von der Angst, der heute Finnland ausgesetzt ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Äußerungen meines Fraktionskollegen Stendebach über Neutralität in einem Satz zusammenfassen: Wir müssen dafür sorgen, daß unsere Neutralität nicht zu enge ausgelegt werden kann. Eine extensive Auslegung unserer Neutralität ist ja schon aus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer internationalen wirtschaftlichen Verflechtung gegeben. Meine Fraktion wird jederzeit für eine solche Auslegung dieser Neutralität eintreten.

6. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht werden uns trotz der zwei großen in Moskau eingeräumten Zugeständnisse bezüglich des Erdöls und der Donaudampfschiffahrt noch eine ganze Reihe von Bestimmungen auferlegt, die uns die Gleichberechtigung mit anderen Staaten nehmen. Ich meine vor allem die Artikel 42, 44, den Abs. 3 des Artikels 38 und die Annexe VIII bis X. Wir machen die Regierung darauf aufmerksam, daß hier noch wesentliche Änderungen oder, wie man das heute so ausdrückt, Modernisierungen vorgenommen werden müssen.

Erst wenn diese sechs Mindestforderungen erfüllt sind, wird dem Österreicher die bange Sorge vor dem Pferdefuß der neuen Lage genommen werden können. Wir müssen offen gestehen, daß wir doch gewisse Sorgen haben, daß nun in der Eile, die zweifellos geboten ist, so Hudri wudri alles akzeptiert werden könnte. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Staatsvertragsentwurf unmittelbar nach dem letzten Krieg aufgestellt worden ist und bei Licht besehen nichts viel anderes ist als eine andere Ausfertigung der Friedensverträge — sprich Friedensdiktate — für Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Heute ist der gute Wille der Sowjets zur Freigabe Österreichs zweifellos vorhanden, aber wir wissen nicht,

wie dieser Wille der Sowjetunion in einigen Jahren aussehen wird und ob die Sowjetunion sich dann nicht an den einen oder anderen Artikel des kommenden Staatsvertrages anklammern wird, um einen passenden Anlaß für eine ernste Intervention zu finden.

Deshalb wollen wir der Regierung zurufen: Noch ist es Zeit, alle diese Änderungen durchzusetzen! Wir werden uns nicht scheuen, uns darauf zu berufen, daß wir oft genug und auch heute wieder auf die Notwendigkeit der Durchsetzung dieser Mindestvoraussetzungen hingewiesen haben.

Den Entschließungen, die alle diese unsere Forderungen offenlassen, werden wir unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Zum Wort ist noch der Herr Dr. Pfeifer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe nur einige wenige Ergänzungen zu dem zu machen, was mein unmittelbarer Vorräder, der Herr Abg. Dr. Kraus, namens meiner Fraktion eben ausgeführt hat. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in dem Vertragsentwurf, der uns vorliegt, noch gewisse Bestimmungen enthalten sind, die teils mit der Souveränität Österreichs, für die ja eine der drei Resolutionen selbst eintritt, und teils mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten nicht vereinbar sind, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind und zu deren Sicherung im eigenen Land sich Österreich hier in diesem Vertragsentwurf in seinem Artikel 7 verpflichtet.

In diesem einzigen Augenblick, wo dem Nationalrat die Gelegenheit geboten ist, vor den Staatsvertragsverhandlungen und vor dem zu erwartenden Abschluß dieses Staatsvertrages zum Inhalt des Vertragsentwurfs seine Meinung zu äußern, ist es mehr als berechtigt, zu einzelnen Bestimmungen, die besondere Bedenken hervorrufen, seine Stimme zu erheben, wie es ja schon durch Herrn Dr. Kraus und schon zu Beginn der heutigen Sitzung durch den Herrn Abg. Dr. Stüber geschehen ist. Wenn ich da noch einiges ergänze und unterstreiche, so ist es folgendes:

Es ist bisher nicht erwähnt worden, daß der Artikel 7<sup>bis</sup> des Staatsvertragsentwurfs, der sich mit dem Minderheitenschutz befaßt, unter diesem Titel in das österreichische Unterrichtswesen und Sprachenrecht in einer Weise eingreift, die wir als verfassungsändernd bezeichnen müssen. Die vernünftigen Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain werden durch diese fast uferlosen Bestimmungen des Artikel 7<sup>bis</sup> über den

## 3066 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Hauen geworfen, und neben der deutschen Amtssprache wird die slowenische und die kroatische in drei unserer Bundesländer als Amtssprache zugelassen.

Der Text dieses Artikels, der nach einer Fußnote noch kein endgültiger ist, müßte auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden, wie es etwa im Artikel 68 des Staatsvertrages von St. Germain der Fall ist, in dem hinsichtlich des Unterrichtswesens ausdrücklich gesagt ist, daß die österreichische Regierung in den Städten und Bezirken, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Zahl anderssprachiger österreichischer Staatsangehöriger wohnt, angemessene Erleichterungen gewähren wird, um sicherzustellen, daß den Kindern dieser österreichischen Staatsangehörigen in den Volksschulen der Unterricht in ihrer eigenen Sprache erteilt wird. Hier ist richtig gesagt worden: „in den Städten und Bezirken, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Zahl Anderssprachiger wohnt“, während eine ähnliche Grenze in dem nunmehrigen Artikel 7<sup>bis</sup> des Vertragsentwurfes nicht vorkommt. Ebenso ist auch hinsichtlich der Amtssprache seinerzeit festgehalten worden, daß als Amtssprache eben die in der Verfassung festgesetzte deutsche gilt und den Anderssprachigen Erleichterungen im Verkehr mit den Gerichten hinsichtlich des Gebrauches ihrer eigenen Sprache gewährt werden sollen. Dieser Artikel 7<sup>bis</sup> geht über alle diese Dinge weit hinaus und wäre noch einmal sorgfältig zu prüfen und zu revidieren.

Dann ist heute schon von dem Artikel 10 die Rede gewesen, dem ja andere vorausgehen. Ich habe anfangs schon den Artikel 7 erwähnt, der von den Menschenrechten handelt. Auch Artikel 8 ist hier zu erwähnen, der noch einmal von demokratischen Einrichtungen spricht und allen Staatsbürgern ohne Unterschied ihres Geschlechtes, ihrer Sprache, Religion oder politischen Meinung gewährleistet, daß sie zu öffentlichen Ämtern gewählt werden können. Ebenso stellt Artikel 7 fest, daß kein Unterschied zwischen den Staatsbewohnern nach ihrer politischen Meinung oder Einstellung gemacht werden darf und daß jede Diskriminierung verboten ist. Aber eben deswegen, weil das ja hier in den Artikeln 7 und 8 des Vertragsentwurfes selbst steht, ist es unverständlich, wenn dann der Artikel 10 in scharfem Gegensatz dazu sagt, daß an den Grundsätzen, die in den nach dem 1. Mai 1945 erlassenen Ausnahmgesetzen enthalten sind, nichts geändert werden darf, daß diese Grundsätze aufrechterhalten werden müssen und ihre Durchführung fortgesetzt werden muß. Das ist der zweite Grund, warum ich mich noch zum Worte gemeldet habe. Denn ich will noch etwas dazu sagen.

Es ist mir vielfach die Meinung begegnet, es sei diese Bestimmung des Artikels 10 nicht ganz so gefährlich: Denn es wird ja hier nur von den Grundsätzen gesprochen, die aufrechtzuerhalten und weiterhin durchzuführen sind; es wird nicht ausdrücklich gesagt, daß die einzelnen Gesetze und Paragraphen, so wie sie verlautbart wurden, aufrechterhalten werden müssen. Aber ich glaube doch, daß diese Argumentation sehr gefährlich ist und daß wir uns durch sie nicht beschwichtigen oder täuschen lassen dürfen. Wir müssen doch fragen: Welches sind denn diese Grundsätze, um die es sich in diesen Ausnahmgesetzen handelt, die nach dem 1. Mai 1945 erlassen wurden? Denn auf diese wird ja hier angespielt. Nun, sie sind doch wohl bekannt.

Diese Grundsätze sind: 1. der Grundsatz der Kollektivschuld; 2. das Prinzip der Registrierung und Diskriminierung; 3. das Prinzip der Sühnepflicht aller Registrierten mit einem diabolisch ausgeklügelten System oder Katalog von Sühnefolgen; 4. ein eigenes Strafsystem, das hier aufgebaut wurde, bei welchem man aus der bloßen Zugehörigkeit zu einer verfassungswidrig verbotenen Partei schon den Schluß zog, daß der Betreffende eben ein Hochverrater sei, auch wenn der Tatbestand des Hochverrates nach dem Strafgesetz nicht auf ihn zutrifft und auch wenn kein böser Vorsatz nachzuweisen ist, der nach dem Strafgesetz eine Grundvoraussetzung für jedes Verbrechen seit jeher gebildet hat. Das ist dieses System, das sind die Grundsätze, und man hat darüber hinaus ganz besondere Strafverordnungen, als man solche Formaldelikte konstruiert hat. Und noch ein Grundsatz: Man hat etwas, was zur Zeit, als es geschah, bestenfalls nach einer kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsverordnung eine Verwaltungsübertretung gebildet hat, nachträglich zu einem Verbrechen erklärt.

Das sind also die Grundsätze dieser Gesetze. Sie stehen mit den anderen Grundsätzen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind, in scharfem Widerspruch, besonders mit Artikel 7 dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der für alle Menschen die Gleichheit vor dem Gesetz und den gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung verlangt und festlegt, und sie stehen im Widerspruch mit dem Artikel 10 dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der da sagt, daß jeder Mensch ein Recht hat, von einem unabhängigen und unparteiischen Gericht beurteilt zu werden und nicht von einem ad hoc zusammengesetzten Ausnahmegericht, und mit Artikel 11, der sagt, daß jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, so lange als unschuldig

## 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955 3067

anzusehen ist, bis seine individuelle Schuld in einem öffentlichen Verfahren nachgewiesen ist. Es darf daher im Gesetze keine Kollektivschuld konstruiert werden, sondern es muß im Einzelfall eine individuelle Schuld nachgewiesen werden, die zur Zeit, als die Tat begangen wurde, schon als solche im Gesetz festgelegt war. Das sind die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, und mit diesen sind unvereinbar die Grundsätze, die in den Ausnahmgesetzen festgelegt wurden.

Darum kann ich der Argumentation nicht folgen, die da sagt, es handle sich ja nur um die Grundsätze und nicht um die einzelnen Paragraphen. Die Auslegung dieses Vertrages, meine sehr verehrten Frauen und Herren, wenn er einmal unterzeichnet ist, liegt nicht in unserer Hand. Wir werden auch dann nicht autonom und souverän hier im Parlament entscheiden können, daß wir die Ausnahmgesetze aufheben oder abändern, sondern so wie es jetzt heißt: Wir möchten es gerne, aber die Alliierten stimmen nicht zu!, so wird es dann heißen: Das Parlament will es, aber der Staatsvertrag verbietet es!

Darum, meine sehr Verehrten, weise ich darauf hin, daß dieser Artikel 10 im Widerspruch zu den vorausgehenden Artikeln desselben Staatsvertragsentwurfes steht, im Widerspruch zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1949 und im Widerspruch auch zu der bald darauf am 4. November 1950 in Rom von allen dem Europarat angehörenden europäischen Mächten abgeschlossenen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Ich glaube, man soll darauf hinweisen und zwei dieser vier Alliierten, die diese Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten selbst unterzeichnet haben, Großbritannien und Frankreich, zu Hilfe rufen und sagen: Ihr könnt nicht verlangen, daß hier im Vertrag etwas drinnen steht, was gegen die Menschenrechte verstößt, gegen die Menschenrechte, zu denen ihr euch selbst in dieser Konvention verpflichtet habt, sie im eigenen Land hochzuhalten und zu respektieren; ihr könnt also nicht gleichzeitig in einem Vertrag einen anderen Staat zwingen, diese Menschenrechte und Grundfreiheiten zu mißachten und zu verletzen!

Darum mein Appell noch zur rechten Stunde an diejenigen, die berufen sind, den Vertrag erst auszuhandeln und dann zu unterzeichnen, sich über alle diese Umstände und Folgen im klaren zu sein und alles anzuwenden, um auch diesen Punkt, der zweifellos durch die Rechtsentwicklung überholt ist, seit dieses Vertragswerk in seinen Grundzügen entstanden ist, zu beseitigen.

Es gibt ja auch noch andere überholte Bestimmungen, wie wir gehört haben, überholt durch die Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951, durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1949 und die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950. Diese Konventionen wurden abgeschlossen, nachdem dieser Vertragsentwurf zustandegekommen war, und das sind die rechtlichen Waffen, die wir zu Hilfe nehmen können, um nicht nur die Souveränität, sondern auch die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in diesem Vertragswerk durchzusetzen.

Wenn uns das gelingt, meine sehr Verehrten, wenn der Vertrag dann so beschaffen ist, daß er weder mit der Souveränität noch mit diesen Menschenrechten und Grundfreiheiten im Widerspruch steht, dann werden auch wir ihm zustimmen können. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident Böhm:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Entschließungsanträge einstimmig angenommen.*

**Präsident Böhm:** Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum **Punkt 2** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (490 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme von **Ausfallhaftungen für Kredite zur Errichtung von Zollfreizeonen** (495 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Oberhammer:** Hohes Haus! Es ist zweifellos ein Ruhmesblatt für Österreich, daß der Gedanke der Zollfreizeonen von unserem Land bald nach dem Ende des Krieges seinen Ausgang nahm, hier durchdacht, hier diskutiert wurde und schließlich in der Verordnung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 1951 seine rechtliche Verwirklichung fand. Dieses Land bietet ja auch für diese Idee die idealen Voraussetzungen. Liegt es doch mitten zwischen großen Wirtschaftsgebieten und beherbergt innerhalb seiner Grenzen die Verbindungslien West—Ost, Süd—Nord nicht nur durch mehrere Eisenbahnen und Straßenzüge, sondern ebenso sehr durch den Wasserweg der Donau. So schien es naheliegend, die Vorteile der Meereshäfen für den Handel auf besonders günstige

## 3068 66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 28. April 1955

Knotenpunkte, wie Innsbruck, Linz und in weiterer Zukunft wohl auch Wien, umzudenken. Der Einwand, daß die Integration Europas, die seit 1945 ihre Entwicklung genommen hat, die Zollfreizeonen überflüssig machen werde, ist irrelevant, wenn man sich die allseitige große Lagerknappheit vor Augen hält und sich bewußt wird, wie sehr solche Zentren des Handels, sind sie einmal existent, für dauernd die umliegenden Gebiete zu befruchten und neue

*Abesi tplätze zu schaffen vermögen.*

Die Zollfreizeonenverordnung schafft für die Einrichtungen zollrechtliche Sonderbestimmungen. In den Gebieten der Zollfreizone, die als Zollausland gilt, können ausländische Waren gelagert, verpackt, verarbeitet werden, und ebenso besteht dort für inländische Waren die Lagermöglichkeit.

Hatte die Zollfreizeonenverordnung in einer modernen und großzügigen Art die rechtlichen Grundlagen geschaffen, so gibt die heutige Regierungsvorlage das finanzielle Rüstzeug. Die Einrichtung von Zollfreizeonen mit ihren Lagerhäusern, Kühlhäusern, industriellen und gewerblichen Anlagen ist außerordentlich kostspielig, sodaß große Kapitalien für die Anlagen erforderlich sind. Die Haftung des Bundes für derartige Kredite, die sowohl den Zinsendienst wie auch den Rückzahlungsdienst betrifft, wird die Beschaffung der notwendigen Geldmittel sehr erleichtern und so die Errichtung und den Ausbau von Zollfreizeonen fördern.

Das Gesetz gibt dem Bundesminister für Finanzen die Ermächtigung, bis zu einem

Ausmaß von 200 Millionen Schilling solche Ausfallhaftungen zu übernehmen. Gleichzeitig wird als Bedingung für eine solche Haftung festgelegt, daß die Kreditbedingungen vom Finanzministerium genehmigt wurden.

Im Artikel II erfährt das Devisengesetz eine Präzisierung dahin gehend, daß Zollfreizeonen als Deviseninland zu gelten haben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April eingehend beschäftigt.

Ich stelle nunmehr in seinem Namen den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 490 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und bitte, falls dies erforderlich ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Der Herr Berichterstatter beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Ich halte diesen Antrag für gegenstandslos, weil niemand zum Wort gemeldet ist. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

Präsident Böhm: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird Mittwoch, den 11. Mai, 10 Uhr vormittag, stattfinden. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluf der Sitzung: 14 Uhr